Bezirksregierung
Düsseldorf

Qualitätsanalyse Nordrhein-Westfalen

Impulse für die Weiterentwicklung von Schule

Qualitätsbericht

Gymnasium an der Gartenstraße der Stadt Mönchengladbach
- Sekundarstufen I und II -

Schuljahr 2013/2014

Ausführung für die Schule

Qualitätsanalyse NRW

NORDRHEIN-WESTFALEN
MACHT SCHULE.

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort ... 3

2 Ergebnisse der Qualitätsanalyse ... 5

2.1 Bewertungen im Überblick ... 5
2.1.1 Aspektbewertungen ... 5
2.1.2 Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen ... 6

2.2 Ergebnisse in den Qualitätsbereichen und Bilanzierung ... 7

3 Angaben zur Qualitätsanalyse ... 12

4 Wesentliche Merkmale der Schule und der aktuellen Schulsituation ... 13

Standortbedingungen, Umfeld der Schule, Wettbewerbssituation, Schülerpopulation ... 13
Personelle Ressourcen ... 14
Sächliche Ressourcen (Gebäude, Schulgelände) ... 15
Schwerpunkte des Schulprogramms und besondere Profile / Konzepte, u.a. ... 16

5 Daten und Erläuterungen ... 17

5.1 Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule ... 17
Aspekt 1.1 Abschlüsse ... 17
Aspekt 1.2 Fachkompetenzen ... 19
Aspekt 1.3 Personale Kompetenzen ... 27
Aspekt 1.4 Schlüsselkompetenzen ... 27
Aspekt 1.5 Ergebnisse der Zufriedenheit der Beteiligten ... 27

5.2 Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht ... 28
Aspekt 2.1 Schulinternes Curriculum ... 28
Aspekt 2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung ... 29
Aspekte 2.3 - 2.5 Unterricht ... 30
Aspekt 2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung ... 52
Aspekt 2.7 Schülerbetreuung ... 52

5.3 Qualitätsbereich 3: Schulkultur ... 53
Aspekt 3.1 Lebensraum Schule ... 53
Aspekt 3.2 Soziales Klima ... 53
Aspekt 3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes ... 53
Aspekt 3.4 Partizipation ... 54
Aspekt 3.5 Außerschulische Kooperation ... 54

5.4 Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement ... 55
Aspekt 4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung ... 55
Aspekt 4.2 Unterrichtsorganisation ... 56
Aspekt 4.3 Qualitätsentwicklung ... 57
Aspekt 4.4 Ressourcenmanagement ... 58
Aspekt 4.5 Arbeitsbedingungen ... 59

5.5 Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte ... 60
Aspekt 5.1 Personaleinsatz ... 60
Aspekt 5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen ... 61
Aspekt 5.3 Kooperation der Lehrkräfte ... 61

5.6 Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung ... 62
Aspekt 6.1 Schulprogramm ... 62
Aspekt 6.2 Schulinterne Evaluation ... 62
Aspekt 6.3 Umsetzungsplanung/Jahresarbeitsplan ... 63

6 Erläuterungen zu den Bewertungen ... 64

1 Vorwort

Mit dem Schulgesetz vom 27. Juni 2006 wurde die Qualitätsanalyse NRW als zentrales Instrument zur Entwicklung und Sicherung der Qualität von Schulen in Nordrhein-Westfalen landesweit eingeführt. Die Qualitätsanalyse NRW entspricht im hohen Maße dem Anliegen, alle Schulen in Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken, ihnen detaillierte Informationen als Planungsgrundlage bereitzustellen und ihnen damit nachhaltige Impulse für ihre Weiterentwicklung zu geben.

Das Qualitätsteam hat Ihre Schule als Ganzes in den Blick genommen und die Qualität des Gesamtsystems auf der Grundlage des Qualitätstableaus Schule NRW beurteilt. Mit diesem Bericht legt Ihnen das Team die Ergebnisse vor. Der Qualitätsbericht gibt Ihnen einen detaillierten Einblick in die internen Prozesse Ihrer Schule.

Die vorliegenden Informationen zeigen die bestehenden Stärken und Entwicklungsbereiche Ihrer Schule auf. Der Bericht soll Ihnen Entscheidungshilfen geben, die Stärken Ihrer Schule zu nutzen und die Entwicklungsbereiche gezielt anzugehen. Damit ist die Qualitätsanalyse ein wichtiges Instrument zur Selbstvergewisserung. Sie unterstützt Sie in Ihren weiteren Entscheidungen zur Schulentwicklung und hilft Ihnen, diese Entscheidungen abzusichern.

Die Beobachtung von Unterricht ist ein Schwerpunkt der Qualitätsanalyse. Damit wird die Qualität der Unterrichtsprozesse im Gesamtsystem ermittelt. Eine Bewertung einzelner Lehrkräfte erfolgt nicht. Das Qualitätsteam hat bei den Unterrichtsbesuchen die unterschiedlichen Jahrgänge, schulformspezifische Strukturen sowie die Anteile der einzelnen Fächer angemessen berücksichtigt.

Daneben wurden die von Ihrer Schule vorgelegten Dokumente und die Aussagen der schulischen Gruppen, die in leitfadengestützten Interviews ermittelt worden sind, in das Qualitätsurteil einbezogen. Personenbezogene Daten wurden grundsätzlich vertraulich behandelt. Sofern sie Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen könnten, wurden sie anonymisiert.

Damit sich alle an Ihrer Schule beteiligten Personengruppen ein eigenes Bild machen können, muss der Qualitätsbericht allen schulischen Gremien zur Verfügung gestellt werden. Dadurch wird ermöglicht, mit den vorliegenden Daten und Bewertungen innerschulische Entwicklungsprozesse auf breiter Basis zu initiieren oder fortzuführen. Es ist die Aufgabe der Schule, aus dem Qualitätsbericht einen Maßnahmenplan abzuleiten, darüber mit der zuständigen Schulaufsicht eine verbindliche Zielvereinbarung zu schließen und diese umzusetzen.

Mit dem Qualitätsbericht erhalten Sie einen Evaluationsbogen, mit dem Sie eine Rückmeldung zum Verfahren, zu den Instrumenten, zum Ablauf der Qualitätsanalyse und zur Arbeitsweise der Qualitätsprüferinnen und -prüfer geben können. Die Qualitätsanalyse NRW versteht sich als lernendes System. Sie ist dem fairen und partnerschaftlichen Umgang mit den Schulen und der Transparenz ihrer Instrumente und ihres Vorgehens verpflichtet. Der Evaluationsbogen wird wissenschaftlich ausgewertet, um die Qualitätsanalyse NRW weiter zu verbessern.

Allen Beteiligten sei für ihre Mitarbeit noch einmal herzlich gedankt.

Düsseldorf, 21.05.2014

Im Auftrag

A. von Vultée

Andreas von Vultée, Qualitätsprüfer, Dezernat 4Q, Bezirksregierung Düsseldorf

Hinweise zum Datenschutz

Nach QA-VO § 3 Abs. 8 wird dieser Bericht der Schulkonferenz, der Lehrerkonferenz, dem Schülerrat und der Schulpflegschaft innerhalb von einer Woche zur Verfügung gestellt.

Die schulischen Gremien dürfen den Bericht über ihren Kreis nur dann weitergeben, wenn die **Schule** - nach Zustimmung durch die Schulkonferenz - der Veröffentlichung des Qualitätsberichtes zustimmt. Dabei sind die Bedingungen des Datenschutzes – insbesondere die Verschwiegenheitspflicht gemäß § 62 Abs. 5 SchulG – zu beachten.

Wenn Personen, die im Qualitätsbericht identifizierbar sind, der Veröffentlichung des Gesamtberichtes nicht zustimmen, müssen die entsprechenden Teile vor der Veröffentlichung entsprechend unkenntlich gemacht werden.

Der Schulträger erhält aufgrund der Bestimmungen des DSG NRW und des § 62 Abs. 5 SchulG keine Daten zum Qualitätsaspekt 4.1.

2 Ergebnisse der Qualitätsanalyse

2.1 Bewertungen im Überblick

2.1.1 Aspektbewertungen

QB 1	Ergebnisse der Schule	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	nicht bewertet
1.1	Abschlüsse					X
1.2	Fachkompetenzen					X
1.3	Personale Kompetenzen	X				
1.4	Schlüsselkompetenzen		X			
1.5	Zufriedenheit der Beteiligten	X				
QB 2	**Lernen und Lehren - Unterricht**	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	nicht bewertet
2.1	Schulinternes Curriculum		X			
2.2	Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung		X			
2.3	Unterricht	Die Darstellung von Unterricht erfolgt auf Indikatorenebene. Die Ergebnisse werden auf der folgenden Seite gesondert dargestellt.				
2.4						
2.5						
2.6	Individuelle Förderung und Unterstützung		X			
2.7	Schülerberatung / Schülerbetreuung	X				
QB 3	**Schulkultur**	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	nicht bewertet
3.1	Lebensraum Schule	X				
3.2	Soziales Klima	X				
3.3	Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes		X			
3.4	Partizipation	X				
3.5	Außerschulische Kooperation	X				
QB 4	**Führung und Schulmanagement**	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	nicht bewertet
4.1	Führungsverantwortung der Schulleitung	X				
4.2	Unterrichtsorganisation	X				
4.3	Qualitätsentwicklung	X				
4.4	Ressourcenmanagement	X				
4.5	Arbeitsbedingungen					X
QB 5	**Professionalität der Lehrkräfte**	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	nicht bewertet
5.1	Personaleinsatz	X				
5.2	Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen		X			
5.3	Kooperation der Lehrkräfte	X				
QB 6	**Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung**	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	nicht bewertet
6.1	Schulprogramm		X			
6.2	Schulinterne Evaluation		X			
6.3	Umsetzungsplanung / Jahresarbeitsplan		X			

Bewertungsstufen		
4	vorbildlich	Die Schule erfüllt nahezu alle Kriterien dieses Qualitätsaspekts **optimal oder gut**.
3	eher stark als schwach	Die Schule weist bei diesem Qualitätsaspekt **mehr Stärken als Schwächen** auf. Die Schule kann die Qualität einiger Kriterien noch weiter verbessern; die wichtigsten Kriterien werden erfüllt.
2	eher schwach als stark	Die Schule weist bei diesem Qualitätsaspekt **mehr Schwächen als Stärken** auf; die wesentlichen Kriterien sind noch verbesserungsfähig.
1	erheblich entwicklungsbedürftig	Bei allen Kriterien des Qualitätsaspektes **sind Verbesserungen erforderlich.**

2.1.2 Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen

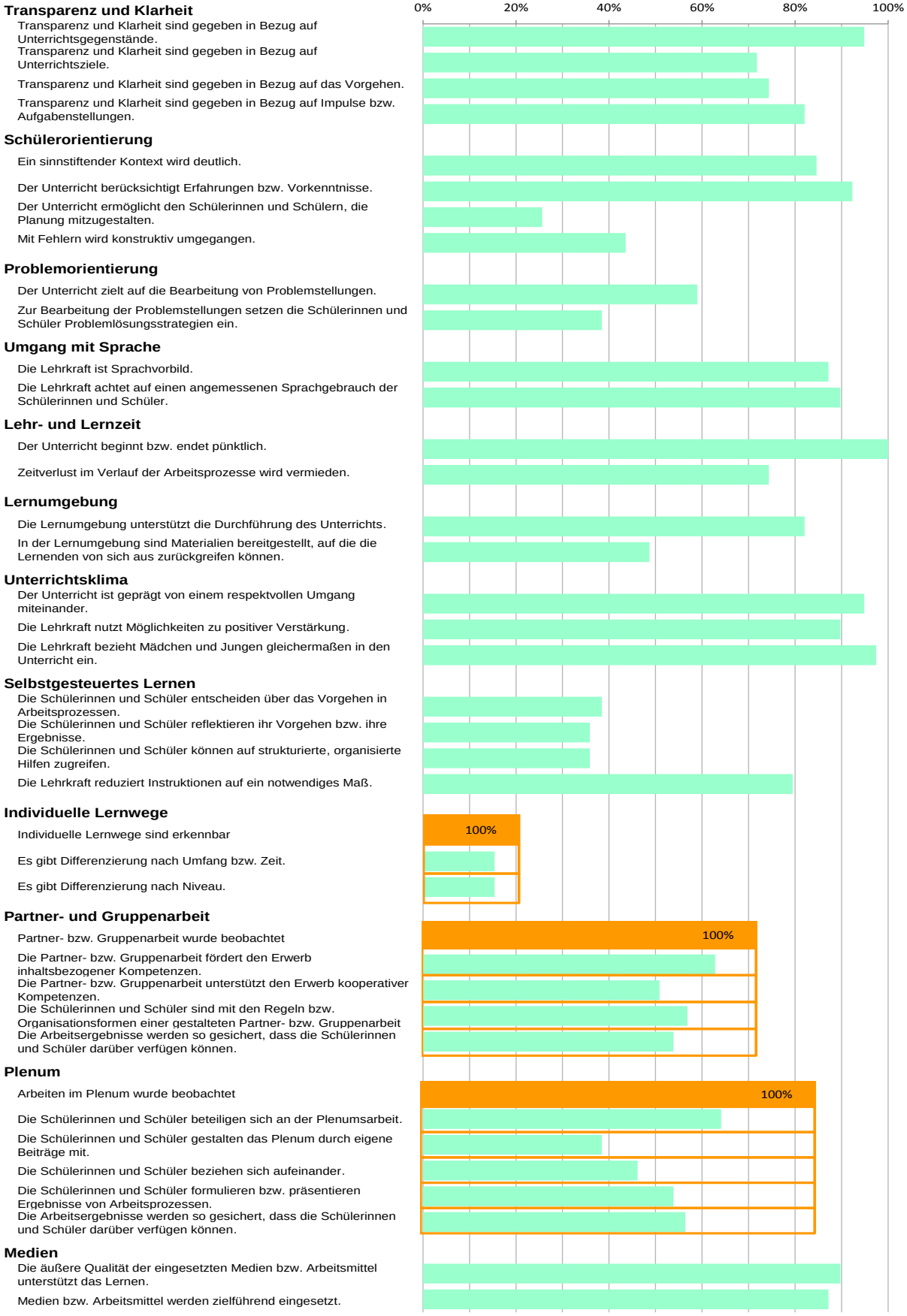

2.2 Ergebnisse in den Qualitätsbereichen und Bilanzierung

Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

Die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums an der Gartenstraße erreichten in den Zentralen Abiturprüfungen der Jahre 2011 bis 2013 jeweils Durchschnittsnoten, die niedriger als die Landesmittelwerte lagen. Bei den Lernstandserhebungen (Klasse 8) aus dem Jahr 2013 zeigt der Vergleich mit den Ergebnissen aller Gymnasien des gleichen Standorttyps, dass in Mathematik und Englisch prozentual mehr Schülerinnen und Schüler die beiden höchsten Kompetenzstufen erreichten. In Deutsch lagen die Ergebnisse der Schule in der Nähe der Ergebnisse von Gymnasien gleichen Standorttyps. Die Wiederholerquote der Schule konnte in der Sekundarstufe I in den letzten Jahren gesenkt werden und liegt aktuell unter den Werten für Mönchengladbach und NRW. Für die Sekundarstufe II liegt die Wiederholerquote im Rahmen der Vergleichswerte. Für Detailinformationen zu diesen statistischen Daten wird auf Kapitel 5.1 verwiesen.

Die Schule fördert die personalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in vielfältiger und vorbildlicher Weise, indem sie Selbstvertrauen fördert, zur Übernahme von Verantwortung erzieht, zu Toleranz verpflichtet, Konfliktfähigkeit ausbildet und zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben auffordert (z. B. buddy-Programm, Coaching, Sporthelfer, Patensystem, Streitschlichtung, Schulsanitätsdienst, GYMGA goes green, Tag für Afrika, Schüleraustausch, Arbeitsgemeinschaften, Wettbewerbe).

Im Bereich der Schlüsselkompetenzen fördert die Schule die Anstrengungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler auf vorbildliche Weise. Die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Handeln wird im außerunterrichtlichen Bereich und über Profilangebote beispielgebend gefördert. Für den Regelunterricht gibt es verbindliche Absprachen der Fächer zur arbeitsteiligen Vermittlung von Methoden- und Medienkompetenz, die auch Eingang in die schulinternen Lehrpläne gefunden haben. Die Unterrichtsbesuche zeigten zu Indikatoren des selbstgesteuerten Lernens durchschnittliche Erfüllungsgrade. Die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Teamarbeit wird angemessen gefördert.

Die Zufriedenheit und die Identifikation aller Beteiligten mit der Schule sind sehr hoch.

Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht

Bei etwa zwei Drittel der Unterrichtsbesuche konnten mehr als 60% der Indikatoren als „in guter Qualität erfüllt“ beobachtet werden, davon wiesen die Indikatoren in ca. einem Viertel der 39 Besuche sogar Erfüllungsgrade „in guter Qualität“ von über 80% bis 100% auf. Durchgängig sehr hohe Erfüllungsgrade zu Kriterium 2.3.7 sind Beleg für das gute Unterrichtsklima, vor allem auch für eine den Schülerinnen und Schülern zugewandte, wertschätzende Haltung von Lehrkräften und Schulleitung als Voraussetzung für angstfreies Lernen.

Handlungsfelder für die künftige Unterrichtsentwicklung am Gymnasium an der Gartenstraße liegen in der gleichsinnigen Umsetzung von didaktisch-methodischen Mindeststandards für den Regelunterricht, wie sie die Schule in ihrem neuen Schulprogramm selbst formuliert und für die sie durch die Einführung der Langstunden auch den erforderlichen zeitlichen Rahmen geschaffen hat. Dieser Optimierungsbedarf bezieht sich auf die Eröffnung individueller Lernwege im Unterricht, auf den Bereich Schüleraktivierung und selbstgesteuertes Lernen und auf die Schaf-

fung aktivierender Lernumgebungen (Klassenräume). Detailinformationen können den Grafiken zum Unterricht in Kapitel 5.2 entnommen werden.

Die Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler erfolgt vorbildlich über die Profilbildung (z. B. MINT, Bilingualität, Latein plus, weitere Fremdsprachen), das Angebot außerhalb des Regelunterrichts (z. B. Projekte, Zertifikate wie DELF und DELE, Wettbewerbe, Schülerakademien, Auslandspraktika) sowie durch systematisch angelegte Schüler-Helfersysteme.

Die Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler erfolgt durch Maßnahmen der äußeren Differenzierung (Förderunterricht in den Kernfächern) sowie über konzeptionell anspruchsvolle Fördermaßnahmen (Projekt „Lernpotentiale“, „Komm mit!“, Lernpaten-Fördermodell „Paten.T“, Schülercoaching). Die deutliche Reduzierung der Sitzenbleiberquote in den letzten Jahren belegt den Erfolg dieser Anstrengungen. Der Förderunterricht in den Kernfächern wird weiterentwickelt und soll künftig evidenzbasiert, modular, mit z. T. standardisiertem Fördermaterial, jahrgangsübergreifend, auf unterschiedlichen Lernniveaus in Förderbändern stattfinden.

Entwicklungsbedarf besteht hinsichtlich des verbindlichen Einsatzes abgesprochener diagnostischer Verfahren in den Kernfächern (z. B. standardisierte Tests) als Grundlage für eine frühzeitige, passgenaue Zuweisung von Kindern zu Förderkursen/Fördermodulen. Optimierungsbedarf besteht hinsichtlich der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler durch curricular abgesicherte, binnendifferenzierende Lernangebote im Regelunterricht.

Die Schülerberatung und -betreuung sind in allen Kriterien sehr gut und umfänglich entwickelt, Unterricht und Betreuung sind v. a. auch über den gezielten Einsatz der Lehrkräfte in den nachmittäglichen Angeboten sehr gut aufeinander abgestimmt.

Qualitätsbereich 3: Schulkultur

Zu den Qualitätsaspekten im Bereich 3 erfüllt das Gymnasium an der Gartenstraße sämtliche Kriterien optimal oder gut.

In den Dokumenten sowie beim Schulbesuch war erkennbar, dass an der Schule auf vorbildliche Weise eine lebendige und wertschätzende Schulgemeinschaft gepflegt wird. Schulleitung und Lehrkräfte schaffen ein lern- und leistungsförderndes Klassenklima. Sie unterstützen die Schülerinnen und Schüler durch Ermutigung und Anerkennung. Die Schule stellt die Entwicklung verbindlicher Verhaltensregeln und ihre Einhaltung sicher. Der Unterricht verläuft störungsarm, der Umgang in der Klasse ist respektvoll. Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich von den Lehrkräften ernst genommen und fair behandelt und werden genauso wie die Eltern durch geeignete, nachhaltig etablierte Verfahren in die Gestaltung des Schulalltags und in die Schulentwicklungsarbeit mit einbezogen.

Das sehr gute Schulklima wird augenfällig u. a. auch durch das vorbildlich gepflegte Schulgelände und Gebäude. Die Bewertung der Kriterien zu Qualitätsbereich 3 (siehe Kapitel 5.3) gibt Auskunft über die besonderen Stärken der Schule.

Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement

Soweit im Rahmen der Qualitätsanalyse prüfbar, ist die Organisation des Regelunterrichts am Gymnasium an der Gartenstraße entsprechend der rechtlichen Vorgaben und pädagogischer Erwägungen gut umgesetzt.

Die Weiterentwicklung von Schul- und Unterrichtsqualität sowie ein nachhaltiges, an Standards orientiertes Arbeiten stehen im Zentrum der konzeptionellen Bemühungen und unterrichtsorganisatorischen Entscheidungen am Gymnasium an der Gartenstraße. Das neue Schulprogramm, in dem seit 2012 eine Arbeitsgruppe aus Schulleitung, Lehrkräften, Eltern und Schülervertretern Ziele und Schwerpunkte der Schulentwicklung beschreibt, ist fast fertiggestellt und liegt dem Qualitätsteam in einer Entwurfsfassung vor.

Leitziele für die Unterrichtsgestaltung (z. B. Methodenvielfalt, selbstständiges Lernen, Teamarbeit, Binnendifferenzierung, mehr Zeit für Übungsphasen und individuelle Förderung) sind formuliert und fächerübergreifende Gestaltungsinstrumente des Unterrichts sind konzeptionell erarbeitet und zum Teil konkretisiert (z. B. Förderkonzept, Methodenkonzept, Medienkonzept, Hausaufgabenkonzept, Leistungsvereinbarungen). Die Konzepte werden zzt. erprobt, nachjustiert und sukzessive umgesetzt, teilweise müssen sie noch in den schulinternen Lehrplänen auf der Ebene von Fächern, Jahrgangsstufen und Unterrichtsvorhaben verortet werden.

Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

Der Unterrichtseinsatz und die Aufgabenübertragung am Gymnasium an der Gartenstraße verlaufen zur Zufriedenheit der betroffenen Lehrkräfte in gelingender Balance zwischen schulischen Erfordernissen und persönlichen Wünschen. Die Schulleitung fördert die Weiterentwicklung der beruflichen Kompetenzen der Lehrkräfte auf der Basis eines ausführlichen Personalentwicklungskonzeptes, das an den Schwerpunkten des Schulprogramms orientiert ist. Bei den häufigen, meist anlassbezogenen, an einem Leitfaden orientierten Gesprächen werden unterrichtsfachliche und konzeptbezogene Kompetenzen für das System genutzt und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten der Lehrkräfte beachtet. Lehrkräfte, die eine neue Aufgabe übernehmen, werden gezielt eingearbeitet.

Auf vielfältige Weise fördert die Schulleitung die professionelle Kommunikation unter den Lehrkräften mit dem Ziel, Initiativen und Ideen, die seitens der Schulleitung, von Arbeitsgruppen oder engagierten Lehrerinnen und Lehrern eingebracht werden, aufzunehmen, weiter zu entwickeln und schulprogrammatisch zu verankern. Zahlreiche schulische Konzepte und Projekte sowie die Ergebnisse aus den Interviews belegen transparente, gelingende Schulentwicklungsarbeit, konstruktive Kommunikation der schulischen Gruppen und gelingende Teamprozesse.

Verbindliche Absprachen für eine gegenseitige, auf Indikatoren gestützte Unterrichtshospitation gibt es noch nicht. Die Einführung kollegialer Feedbackstrukturen ist aber ein Entwicklungsziel der Schule. Das bei den Lehrkräften zahlreich vorhandene Expertenwissen könnte so für die Weiterentwicklung einer gemeinsamen, an Standards orientierten Unterrichtskultur genutzt werden.

Die Bewertung der Kriterien zu Qualitätsbereich 5 (siehe Kapitel 5.5) gibt Auskunft über die besonderen Stärken der Schule.

Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

Das neue Schulprogramm des Gymnasiums an der Gartenstraße steht kurz vor der Verabschiedung durch die Gremien. Stimmig abgeleitet aus den Leitzielen der Schule werden die besonderen Bildungsangebote und die Schwerpunkte für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit genannt, konkretisiert und teilweise operationalisiert. Es bietet sich an, die einzelnen Kapitel des Schulprogramms durch Angaben zur Prozesssteuerung zu ergänzen.

Die Steuerung der Schulentwicklung erfolgte bislang im Wesentlichen durch die erweiterte Schulleitung. Eine regelmäßig tagende Steuergruppe im Sinne des ISP (Institutioneller Schulentwicklungsprozess) hat es bislang nicht gegeben, sie ist aber auch nicht vermisst worden.

Die Weiterentwicklung einer gemeinsamen Unterrichtskultur wird von Schulleitung, Arbeitsgruppen und zahlreichen engagierten Lehrkräften, die themen- und anlassbezogen erfolgreich in Teams zusammenarbeiten, professionell kommuniziert und engagiert verfolgt. Es ist erkennbar, dass einige Vorhaben orientiert an Grundsätzen des Projektmanagements (konkrete Zielvorgaben, Kriterien für die Zielerreichung, verbindliche Umsetzungsplanung mit „Meilensteinen“, Vereinbarungen zu Controlling und Kontrolle) betrieben werden. Die Prozessbeschreibung der Schule für ihr Förderprojekt „Lernpotenziale“ kann als Beispiel für andere Arbeitsvorhaben genutzt werden. So bestehen am Gymnasium an der Gartenstraße gute Voraussetzungen für eine stetige systemische Weiterentwicklung der Schule.

Der Schulentwicklungsprozess erfolgt für wesentliche Felder datenbasiert auf der Grundlage von Ist-Stands- und Stärken-Schwächen-Analysen (z. B. Langstundenraster, buddY-Programm, „prima Schulklima“, Förderung durch Coaching). Die Evaluationen haben feststellbare Auswirkungen auf die Praxisgestaltung. Es sind verschiedene Optimierungsmaßnahmen in Erprobung oder geplant, die auf die Evaluationen zurückzuführen sind. Diese Schulentwicklungsmaßnahmen werden konsequent umgesetzt und sollen erneut überprüft werden. Die Evaluationsergebnisse werden als hilfreich und bedeutungsvoll für die Steuerung der Schulentwicklung wahrgenommen.

Bilanzierung: Stärken und Handlungsfelder

Nach Auswertung der eingereichten Dokumente, der Unterrichtsbeobachtungen, des Schulrundgangs und der Aussagen in den Interviews wird vom Qualitätsteam Folgendes bilanziert:

Das Gymnasium an der Gartenstraße erreicht in 13 von 22 Qualitätsaspekten herausragende Ergebnisse, in sämtlichen 9 weiteren Aspekten werden die hohen Standards des Landes NRW gut erfüllt.

Stärken der Schule:

- Pflege einer lebendigen und wertschätzenden Schulgemeinschaft mit ungewöhnlich vielfältigen und anspruchsvollen Bildungsangeboten
- sehr gutes Lern- und Arbeitsklima
- leistungsbereite und sozialkompetente Schülerinnen und Schüler
- vorbildliche Wahrnehmung der Führungsverantwortung durch eine vom Vertrauen aller Beteiligter getragenen Schulleitung
- enorme konzeptionelle Entwicklungsleistung auf der Basis hohen Engagements aller Gruppen

Optimierungsbedarf besteht

- bei der gleichsinnigen Umsetzung der Leitziele der Schule zur Unterrichtsentwicklung
    - im Bereich Schüleraktivierung und selbstgesteuertes Lernen
    - bei der Eröffnung individueller Lernwege im Unterricht
    - bei der Schaffung aktivierender Lernumgebungen

3 Angaben zur Qualitätsanalyse

Qualitätsteam	**Qualitätsprüfung:** Andreas von Vultée Qualitätsprüfer (Teamleitung) Wilma Brings Qualitätsprüferin **weitere Mitarbeit:** Marion Bungartz Pädagogische Mitarbeiterin Ursel Fuchs Verwaltungsfachliche Mitarbeiterin
Berichtsgrundlagen	• Dokumentenanalyse (Schulportfolio) • Schulrundgang am 27.01.2014 mit Schulleitung, Hausmeister, einem Vertreter der schwerbehinderten Lehrkräfte und 2 Vertretern des Schulträgers • Schulbesuchstage vom 24.03. bis 27.03.2014 • 39 Unterrichtsbeobachtungen • 6 Interviews mit Schülerinnen und Schülern (12 Personen), Eltern (11 Personen), Lehrkräften (12 Personen), nicht lehrendem Personal (4 Personen), der Schulleitung (2 Personen) und den Vertretern des Schulträgers (2 Personen) • Akteneinsicht vor Ort
Besondere Umstände	Im Rahmen des Verfahrens zur landesweiten Standardsicherung nahmen 2 Gäste als Beobachter an der Qualitätsanalyse teil. Ablauf und Ergebnisse der Qualitätsanalyse wurden dadurch nicht beeinflusst oder verändert.

4 Wesentliche Merkmale der Schule und der aktuellen Schulsituation

Die nachfolgenden Angaben und Daten sind im Wesentlichen dem Schulportfolio des Gymnasiums an der Gartenstraße vom 23.01.2014 und der amtlichen Schulstatistik NRW vom 27.11.2013 entnommen. Die Quellen werden jeweils gekennzeichnet. Zitate erscheinen in *kursiver Schrift*.

Standortbedingungen, Umfeld der Schule, Wettbewerbssituation, Schülerpopulation

Das Gymnasium an der Gartenstraße ist eine Schule im städtischen Raum. Sie steht – bezogen auf die Schüleranmeldungen – im Wettbewerb mit anderen Schulen im Umkreis. Die Schule wurde im Schuljahr 2012/13 von insgesamt 881 Schülerinnen und Schülern besucht. Der Anteil an Schülerinnen betrug 538. Nach Einschätzung der Schule gibt es 68 Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Familiensprache. Die Schule besuchen 36 ausländische Schülerinnen und Schüler. Es gibt zwei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf.

Etwa 30% der Schülerinnen und Schüler sind Fahrschüler. Die Verkehrsanbindung und die Infrastruktur des schulischen Umfeldes sind gut.

Im Zusammenhang mit den Ergebnissen der jüngsten Lernstandserhebungen wurde die Schule dem Standorttyp 4 zugeordnet.

Die Schule benennt u. a. folgende Kooperationspartner:

- Gladbacher Bank
- Scheidt & Bachmann
- Agentur für Arbeit Mönchengladbach
- Partnerschulen in Frankreich, Spanien und Holland
- Kooperationen mit 10 europäischen schulischen sowie universitären Einrichtungen im Rahmen des „AECLIL Project“
- Hochschule Niederrhein
- Universität Düsseldorf
- Kooperation mit dem Pascal Gymnasium Grevenbroich im Rahmen der PasTeG Initiative zur Präsentation naturwissenschaftlich/ technischer Wissensgebiete und Berufe
- Zusammenarbeit mit zahlreichen Sportvereinen
- Drogenberatung
- Schulpsychologischer Dienst

Die Daten aus den folgenden Tabellen sind dem Datensatz des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) zu den Amtlichen Schuldaten (ASD) entnommen.

Schülerzahlentwicklung in der Sekundarstufe I

Schuljahr	**2012/2013**			**2011/2012**			**2010/2011**		
	Schule	**Stadt**	**NRW**	**Schule**	**Stadt**	**NRW**	**Schule**	**Stadt**	**NRW**
Schülerzahl Jg. 5	117			111			111		
Schülerzahl gesamt	530			535			538		
weiblich	59,1 %	51,7 %	52,3 %	58,5 %	51,0 %	52,3 %	62,5 %	51,2 %	52,3 %
Migranten	5,1 %	4,1 %	4,7 %	5,2 %	4,7 %	4,8 %	4,8 %	5,6 %	5,2 %
Schüler/Klasse	26,5	27,0	27,7	26,8	27,2	27,9	26,9	27,1	28,0

Quelle: Auszug aus der amtlichen Schulstatistik des MSW NRW, Stand 27.11.2013

Schülerzahlentwicklung in der Sekundarstufe II

Schuljahr	**2012/2013**			**2011/2012**			**2010/2011**		
	Schule	**Stadt**	**NRW**	**Schule**	**Stadt**	**NRW**	**Schule**	**Stadt**	**NRW**
Schülerzahl Jg. 11	114			k.A.			114		
Schülerzahl gesamt	382			365			359		
weiblich	64,9 %	52,7 %	54,1 %	63,8 %	54,3 %	54,2 %	59,2 %	55,4 %	54,3 %
Migranten	2,4 %	5,8 %	5,6 %	1,6 %	4,7 %	5,5 %	2,2 %	5,3 %	5,6 %
Schüler je GK	22,7	23,0	22,1	21,6	20,2	20,8	22,7	22,5	21,8
Schüler je LK	23,2	20,9	19,1	23,4	19,8	19,5	20,2	19,7	19,1

Quelle: Auszug aus der amtlichen Schulstatistik des MSW NRW, Stand 27.11.2013

Anmerkungen des Qualitätsteams:

- Der Wert „k. A.“ für die Jgst. 11 im Schuljahr 2011/12 erklärt sich daher, dass für den Doppeljahrgang G8/G9 in der amtlichen Schulstatistik nicht erfasst wurde, wie viele Schüler des gemeinsamen ersten Jahres der Qualifikationsphase (Q1) sich im 11. (G8) bzw. im 12. (G9) Schulbesuchsjahr befanden. Diese Schüler wurden in der Q1 gemeinsam unterrichtet.
- In der Sekundarstufe II liegt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte niedriger als in Mönchengladbach und NRW
- In beiden Sekundarstufen liegt der Mädchenanteil höher als in Mönchengladbach und NRW

Personelle Ressourcen

Das Kollegium des Gymnasiums an der Gartenstraße umfasst derzeit 73 Personen. Die Anzahl der weiblichen Lehrkräfte beträgt 47, die Zahl der Teilzeitkräfte ist mit 14 angegeben. Im laufenden Schuljahr sind zwei Kollegiumsmitglieder neu hinzugekommen. An der Schule gibt es derzeit 7 Lehramtsanwärter bzw. Lehramtsanwärterinnen, die eigenverantwortlichen Unterricht erteilen. Zum nicht lehrenden Personal zählen sieben Personen.

In den letzten 3 Schuljahren wurden Religion, Latein, Physik, Sozialwissenschaften (bilingual) und Erdkunde (bilingual) als Mangelfächer benannt, Als Überhangfächer benennt die Schule Französisch und Spanisch. (Quelle: Schulportfolio Seiten 7 - 10)

Zur Stellensituation listet das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW im „Überblick Unterrichtsversorgung“ nachfolgende Daten auf (Datenstand vom 12.03. 2014):

Überblick Unterrichtsversorgung
165300, Mönchengladbach, Gym an der Gartenstraße (Tel.: 02166 / 927980)

Grund- und Ausgleichsbedarf	Mehr- und sonst. Bedarf	Stellenbedarf insgesamt
54,22	0,60	54,82

Zusätzliche Stellen	Stellen insgesamt	Anzahl Personen
1,70	56,52	68

Stellen-besetzung	Differenz zum Stellenbedarf	Stellenbe-setzungsquote
56,05	1,23	**102,24%**

Personal-ausstattung	Differenz zum Stellenbedarf	Personalaus-stattungsquote
56,66	1,85	**103,37%**

Sächliche Ressourcen (Gebäude, Schulgelände)

Das Gymnasium an der Gartenstraße ist in Schulgebäuden aus den Jahren 1900 – 1956 untergebracht. Größere Renovierungen und Umbauten erfolgten in den Jahren 2000, 2001, 2005 und von 2010 bis 2012. Es stehen 28 Klassenräume, 17 Fachräume, 4 Sammlungs- bzw. Vorbereitungsräume, eine Sporthalle (1,5), 3 Beratungsräume, 2 Lehrerzimmer, ein Lehrerarbeitsraum, ein Schüleraufenthaltsraum, ein Versammlungsraum (Aula) und eine großzügige Mensa mit Kiosk zur Verfügung.

Die Schule schätzt die Gebäude- und Raumsituation insgesamt als „gut“ ein. Das Raumangebot für die Klassen- und Fachräume wird als „ausreichend“ bezeichnet, die Funktionalität und Ausstattung der Klassenräume und der (bereits sanierten) Fachräume als „sehr gut“. Die Ausstattung mit Neuen Medien wird ebenfalls als „sehr gut“ eingeschätzt. Als „unzureichend“ bezeichnet die Schule das Raumangebot von Sammlungsräumen, Sporthalle und Lehrerzimmer.

Die Stadt Mönchengladbach als Schulträger investiert laufend in die Bauunterhaltung und Ausstattung der Schule. Die Investitionssumme seit 2005 beläuft sich auf über 4.300.000 Euro, davon Landesmittel in Höhe von 2.070.000 Euro.

Größere Investitionen:

2005	Neuausstattung der Chemieräume	230.000 Euro
2009-2011	Energetische Sanierung (auch Brandschutz)	3.900.000 Euro
	Medienraum	36.000 Euro
	Lehrerarbeitsraum	23.000 Euro
	Übermittagsbetreuung	88.500 Euro
		(davon Förderverein 34.500)

Schwerpunkte des Schulprogramms und besondere Profile / Konzepte, u.a.

- Bilingualer Zweig Englisch
- Europaschule
- MINT-Schule
- Qualitätssiegel 2013 „Mönchengladbacher Schule mit vorbildlicher Berufsorientierung“
- Förderkonzepte wie Lernpotenziale, Coaching, PatenT-Kurse, Zukunftsschule NRW, Exzellenz-Förderung (u. a. Sprachenzertifikate)
- GYMGA goes green (u. a. Wettbewerb „Umweltklasse”, Umweltscouts)
- Partnerschaftliche Schule

5 Daten und Erläuterungen

5.1 Qualitätsbereich 1: Ergebnisse der Schule

Aspekt 1.1 Abschlüsse

1.1 Abschlüsse	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
					X

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
1.1.1	Die Abschlussquoten entsprechen dem landesweiten Durchschnitt.					X
1.1.2	Die Abschlussquoten liegen in Relation zum sozialen Umfeld im landesweiten Durchschnitt.					X
1.1.3	Die Schülerinnen und Schüler erreichen die Abschlüsse ohne zeitliche Verzögerung.					X
1.1.4	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Klassenwiederholungen aufzuweisen.					X
1.1.5	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich weniger Abgänge in andere Schulformen aufzuweisen.					X
1.1.6	Die Schule hat, bezogen auf den Landesdurchschnitt, deutlich mehr Zugänge von anderen Schulformen aufzuweisen.					X

Der Qualitätsaspekt 1.1 wird derzeit nicht bewertet. Zu einer Bewertung sind landesweite Vergleichswerte in Bezug auf erreichte Abschlüsse und Abschlussquoten erforderlich. Diese liegen jedoch nicht vor.

Die folgenden Tabellen stellen in einer Übersicht die allgemeinen statistischen Daten der Schule dar, die im Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (MSW) vorliegen und für die Qualitätsanalyse zur Verfügung gestellt wurden. Die Vergleichswerte beziehen sich auf Schulen der gleichen Schulform (hier: alle Gymnasien im Land NRW bzw. alle Gymnasien in Mönchengladbach).

Abschlüsse und Abgänge in der Sekundarstufe II		2011/2012					2010/2011					2009/2010				
		Schule			Stadt	NRW	Schule			Stadt	NRW	Schule			Stadt	NRW
		Abgänger	Anteil Jahrg.	Anzahl Jahrg.	Anteil Jahrg.	Anteil Jahrg.	Abgänger	Anteil Jahrg.	Anzahl Jahrg.	Anteil Jahrg.	Anteil Jahrg.	Abgänger	Anteil Jahrg.	Anzahl Jahrg.	Anteil Jahrg.	Anteil Jahrg.
11	**Insgesamt**	0	0,0 %	113	0,0 %	0,1 %	10	8,8 %	114	4,3 %	4,8 %	4	4,3 %	93	4,0 %	4,9 %
	Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk	0	0,0 %		0,0 %	0,1 %	9	7,9 %		2,4 %	3,5 %	2	2,2 %		2,2 %	3,1 %
	Fachhochschulreife (schulischer Teil)	0	0,0 %		0,0 %	0,0 %	1	0,9 %		1,9 %	1,3 %	2	2,2 %		1,8 %	1,7 %
12	**Insgesamt**	5	4,6 %	108	2,8 %	4,2 %	6	6,7 %	90	3,8 %	3,9 %	1	1,0 %	97	3,9 %	4,0 %
	Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk	4	3,7 %		1,0 %	1,4 %	4	4,4 %		1,3 %	1,0 %	1	1,0 %		1,2 %	1,1 %
	Fachhochschulreife (schulischer Teil)	1	0,9 %		1,9 %	2,7 %	2	2,2 %		2,5 %	2,9 %	0	0,0 %		2,7 %	2,9 %
13	**Insgesamt**	84	100,0 %	84	96,9 %	97,1 %	84	94,4 %	89	95,8 %	96,7 %	84	100,0 %	84	95,8 %	96,8 %
	Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk	0	0,0 %		0,3 %	0,2 %	0	0,0 %		0,1 %	0,1 %	0	0,0 %		0,2 %	0,2 %
	Fachhochschulreife (schulischer Teil)	0	0,0 %		1,3 %	2,2 %	3	3,4 %		2,0 %	1,8 %	2	2,4 %		1,0 %	2,1 %
	Allgemeine Hochschulreife	84	100,0 %	84	95,2 %	94,7 %	81	91,0 %	89	93,7 %	94,7 %	82	97,6 %	84	94,6 %	94,5 %

Anzahl der Wiederholer im jeweiligen Jahrgang	2012/2013				2011/2012				2010/2011			
	Schule		Stadt	NRW	Schule		Stadt	NRW	Schule		Stadt	NRW
	Anteil Jahrg.	Anzahl Wdhl.	Anteil Jahrg.	Anteil Jahrg.	Anteil Jahrg.	Anzahl Wdhl.	Anteil Jahrg.	Anteil Jahrg.	Anteil Jahrg.	Anzahl Wdhl.	Anteil Jahrg.	Anteil Jahrg.
Jg. 5	0,0 %	0	0,2 %	0,3 %	0,9 %	1	0,2 %	0,3 %	0,0 %	0	0,9 %	0,3 %
Jg. 6	0,0 %	0	1,2 %	0,8 %	1,8 %	2	1,5 %	0,8 %	0,0 %	0	1,3 %	0,9 %
Jg. 7	1,8 %	2	1,7 %	1,4 %	1,9 %	2	1,0 %	1,3 %	1,0 %	1	1,9 %	1,5 %
Jg. 8	2,0 %	2	4,8 %	2,1 %	1,0 %	1	4,1 %	2,2 %	3,8 %	4	3,3 %	2,1 %
Jg. 9	1,1 %	1	4,4 %	2,3 %	4,6 %	5	2,2 %	2,2 %	0,9 %	1	2,9 %	2,3 %
Jg. 10	0,0 %	0	0,0 %	2,1 %	0,0 %	0	0,0 %	12,9 %	0,0 %	0	0,0 %	7,2 %
Sonstige	0,0 %	0	0,0 %	8,3 %	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %
Durchschnitt SI	**0,9 %**	**5**	**2,5 %**	**1,4 %**	**2,1 %**	**11**	**1,9 %**	**1,4 %**	**1,1 %**	**6**	**2,1 %**	**1,4 %**
Jg. 11	1,8 %	2	2,4 %	2,7 %	0,0 %	0	0,0 %	7,9 %	6,1 %	7	4,0 %	2,4 %
Jg. 12	0,0 %	0	0,0 %	10,3 %	1,9 %	2	2,3 %	2,4 %	5,6 %	5	3,4 %	2,9 %
Jg. 13	0,0 %	0	0,6 %	0,5 %	0,0 %	0	0,7 %	0,5 %	1,1 %	1	0,6 %	1,0 %
Sonstige	4,1 %	7	2,7 %	2,6 %	3,5 %	6	2,3 %	2,3 %	0,0 %	0	0,4 %	0,5 %
Durchschnitt SII	**2,4 %**	**9**	**2,1 %**	**2,2 %**	**2,2 %**	**8**	**1,9 %**	**1,9 %**	**3,6 %**	**13**	**2,2 %**	**1,8 %**

Wechsel in andere Schulformen der Sekundarstufen	2012/2013				2011/2012				2010/2011			
	Schule		Stadt	NRW	Schule		Stadt	NRW	Schule		Stadt	NRW
	Anteil Jahrg.	Anzahl	Anteil Jahrg.	Anteil Jahrg.	Anteil Jahrg.	Anzahl	Anteil Jahrg.	Anteil Jahrg.	Anteil Jahrg.	Anzahl	Anteil Jahrg.	Anteil Jahrg.
Jg. 5	0,0 %	0	0,0 %	0,1 %	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %
Jg. 6	0,9 %	1	0,0 %	0,1 %	5,2 %	6	1,1 %	0,6 %	2,9 %	3	0,7 %	0,6 %
Jg. 7	3,8 %	4	0,6 %	0,7 %	6,1 %	6	4,0 %	3,4 %	1,9 %	2	3,3 %	3,4 %
Jg. 8	1,0 %	1	3,3 %	3,5 %	3,8 %	4	1,2 %	1,5 %	1,8 %	2	1,0 %	1,8 %
Jg. 9	0,9 %	1	1,4 %	1,7 %	0,0 %	0	1,3 %	2,0 %	4,4 %	3	1,8 %	2,1 %
Jg. 10	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0	k.A.	k.A.	0,0 %	0	1,2 %	0,8 %
Sonstige	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0	0,0 %	66,7 %
Gesamt SI	**1,3 %**	**7**	**1,5 %**	**1,6 %**	**3,0 %**	**16**	**1,6 %**	**1,6 %**	**1,6 %**	**10**	**1,4 %**	**1,5 %**
Jg. 11	2,7 %	3	1,5 %	0,5 %	1,8 %	2	1,6 %	0,9 %	2,2 %	2	2,3 %	0,9 %
Jg. 12	0,0 %	0	0,5 %	0,7 %	1,1 %	1	1,2 %	0,5 %	0,0 %	0	0,5 %	0,4 %
Jg. 13	0,0 %	0	0,1 %	0,1 %	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0	0,0 %	0,1 %
Sonstige	0,0 %	0	0,0 %	0,7 %	0,0 %	0	0,0 %	0,6 %	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %
Gesamt SII	**0,8 %**	**3**	**0,6 %**	**0,5 %**	**0,8 %**	**3**	**0,8 %**	**0,5 %**	**0,7 %**	**2**	**0,9 %**	**0,7 %**

Aspekt 1.2 Fachkompetenzen

1.2 Fachkompetenzen	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
					X

	Bewertung der Kriterien	++	+	-	--	0
1.2.1	Die Ergebnisse der Zentralen Abschlussprüfungen entsprechen den landesweiten Referenzwerten.					X
1.2.2	Die Ergebnisse der landesweiten Lernstandserhebungen (VERA, LSE 8) entsprechen den landesweiten Referenzwerten.					X
1.2.3	Schülerinnen und Schüler erzielen herausragende Ergebnisse bei Abschlüssen und in Prüfungen.					X
1.2.4	Schülerinnen und Schüler erzielen besondere Ergebnisse bei Wettbewerben.					X

Der Qualitätsaspekt 1.2 wird derzeit nicht bewertet, da landesweite Vergleichswerte in Bezug auf die jeweiligen fachlichen Standards als Referenzrahmen nicht vorliegen.

Mit Blick auf das Kriterium 1.2.1 werden nachfolgend für das Gymnasium an der Gartenstraße die **Ergebnisse des Zentralabiturs** dargestellt.

Abiturdurchschnittsnote

	2013		2012		2011	
	Schule	NRW	Schule	NRW	Schule	NRW
Gesamtschülerzahl	147	118503	84	76272	84	71132
nicht bestanden	0	3359	0	1643	2	1444
Quote	0,0 %	2,8 %	0,0 %	2,2 %	2,4 %	2,0 %
Abiturdurchschnittsnote	2,35	2,46	2,33	2,50	2,44	2,52

Ergebnisse der schriftlichen Klausuren – Leistungskurse

2013 Leistungskurs	Anzahl		Mittelwert		0 - 4 Punkte in %		13 - 15 Punkte in %	
	Schule	NRW	Schule	NRW	Schule	NRW	Schule	NRW
Biologie	44	26346	9,9	8,7	9,1	8,6	25,0	11,9
Deutsch	45	44309	9,6	8,5	2,2	8,5	13,3	10,9
Englisch	64	44246	9,5	8,9	3,1	6,9	17,2	12,8
Erdkunde	19	12840	9,6	9,2	0,0	4,3	0,0	13,7
Erziehungswissenschaft	46	16119	8,8	8,4	4,3	10,3	10,9	10,3
Französisch fortgeführt	6	3639	9,7	9,9	0,0	5,5	33,3	22,5
Geschichte	8	16035	8,6	8,4	0,0	13,6	12,5	13,7
Mathematik	51	39733	10,0	8,6	3,9	17,3	31,4	17,3
Physik	11	7928	8,5	9,9	9,1	10,3	18,2	29,6

Ergebnisse der schriftlichen Klausuren – Grundkurse

2013 Grundkurs	Anzahl		Mittelwert		0 - 4 Punkte in %		13 - 15 Punkte in %	
	Schule	NRW	Schule	NRW	Schule	NRW	Schule	NRW
Biologie	6	11761	8,5	8,2	0,0	11,3	0,0	8,6
Deutsch	24	20188	7,8	8,5	4,2	7,5	4,2	9,3
Englisch	22	18420	8,7	8,1	9,1	8,6	4,5	5,6
Erdkunde	28	3741	11,6	8,8	0,0	6,3	42,9	10,4
Erziehungswissenschaft	7	2802	8,6	8,3	0,0	11,4	14,3	9,7
Französisch fortgeführt	6	781	10,3	10,2	0,0	2,4	16,7	23,3
Mathematik	34	41779	8,9	8,1	17,6	18,6	29,4	13,7

Quelle: Schul-Informations- und Planungssystem des MSW „SchIPS“

Im Zentralabitur 2013 erreichten die Schülerinnen und Schüler einen Mittelwert der Abiturdurchschnittsnoten von 2,35. Im Landesmittel betrug dieser Wert 2,46 (Bezugsgruppe: alle Gymnasien und Gesamtschulen des Landes NRW). In den Jahren 2012 und 2011 lag die Abiturdurchschnittsnote am Gymnasium an der Gartenstraße ebenfalls unter den Landesmittelwerten.

In den Jahren 2013 und 2012 haben alle Schülerinnen und Schüler am Gymnasium an der Gartenstraße das Abitur bestanden.

In den Abiturklausuren 2013 erreichten die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums an der Gartenstraße in 13 von 16 Fächern höhere Punktzahlen als im landesweiten Mittel.

Die statistische Signifikanz der hier getroffenen Aussagen ist im Zusammenhang der Gruppengröße zu sehen und insbesondere für kleine Jahrgänge ggf. nicht gewährleistet.

Mit Blick auf das Kriterium 1.2.2 werden nachfolgend für das Gymnasium an der Gartenstraße die **Ergebnisse der Lernstandserhebungen** dargestellt.

Das zentrale Anliegen der Lernstandserhebungen besteht darin, der Schulleitung und den Lehrkräften zusätzliche wichtige Informationen über die erreichten Lernstände in den Lerngruppen zu geben, um die Schul- und Unterrichtsentwicklung weiter voranzubringen. Mit der internen Auseinandersetzung werden u. a. die unterschiedlichen Ergebnisse sowohl innerhalb der Lerngruppen ausgewertet als auch das Abschneiden der parallelen Lerngruppen analysiert. Sie sind eine ergänzende Grundlage zur Unterstützung des fachlichen Austausches sowie der Maßnahmenplanung bezüglich der Unterrichts- und Personalentwicklung.

Standorttypen und „fairer Vergleich“

Um an den Schulstandorten die soziale Zusammensetzung der Schülerschaft angemessen zu berücksichtigen, werden bei den Lernstandserhebungen in NRW sogenannte „faire Vergleiche“ ermöglicht. Bei der Ergebnisrückmeldung wird im Rahmen des „fairen Vergleichs“ die Möglichkeit angeboten, sich mit Schulen zu vergleichen, die ähnliche Rahmenbedingungen aufweisen.

Landesweite Verteilung der Standorttypen nach Schulform

Standorttyp	Anteil Migrations-hintergrund in der Schule	Anteil SG BII-Empfänge-rinnen und Empfänger im Schulumfeld	Anteil Arbeitslose im Schulumfeld	Zuordnung nach Schulformen (in Prozent)			
				HS	RS	GE	GY
1	bis 10 %	Sehr gering	Sehr gering	16	23	8	27
2	10–20 %	Gering	Gering	17	21	12	25
3	20–25 %	Durchschnittlich	Durchschnittlich	18	19	24	23
4	25–40 %	Hoch	Hoch	21	19	25	17
5	über 40 %	Sehr hoch	Sehr hoch	28	18	31	8

Das Gymnasium an der Gartenstraße wurde dem Standorttyp 4 zugeordnet.

Lernstandserhebung im Fach Deutsch – Leseverstehen (Durchführung 2013)

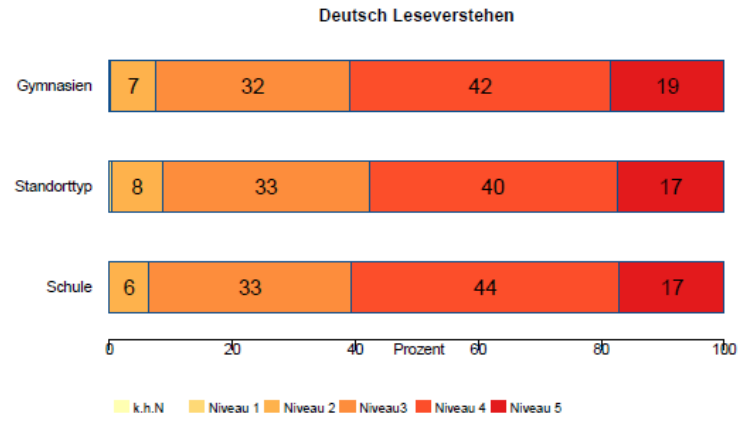

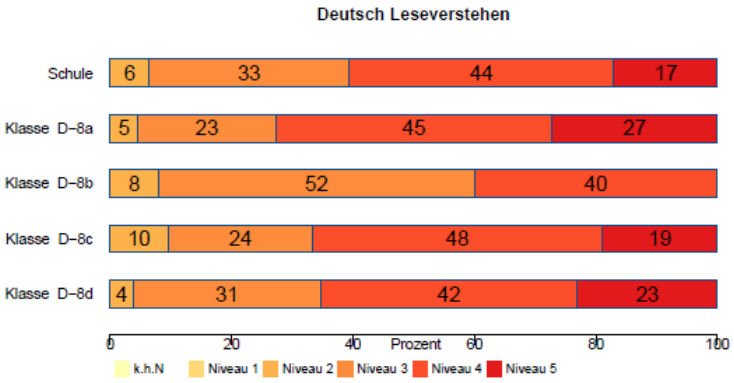

Niveau 1: Ansatzweises Leseverstehen
Schülerinnen und Schüler können einzelne Hauptgedanken eines Textes erfassen.

Niveau 2: Einfaches Verstehen
Schülerinnen und Schüler können wesentliche Gedanken eines Textes verstehen und Informationen einander zuordnen.

Niveau 3: Grundlegendes Leseverstehen
Schülerinnen und Schüler können den gesamten Text inhaltlich angemessen verstehen und aus Textaussagen Schlüsse ziehen.

Niveau 4: Differenziertes Leseverstehen
Schülerinnen und Schüler können den gesamten Text – auch unter Beachtung nicht ausdrücklich formulierter Aussagen – verstehen, anhand des Textes prüfen, ob sie ihn richtig verstanden haben und das eigene Textverständnis mit anderen Positionen vergleichen.

Niveau 5: Vertieftes Leseverstehen
Schülerinnen und Schüler können einen anspruchsvollen und komplexen Text insgesamt erfassen sowie einzelne sehr genaue und differenzierte Deutungsergebnisse erbringen.

k.h.N.: Keine oder unvollständige Bearbeitung der Testaufgaben

Lernstandserhebung im Fach Deutsch – Hörverstehen (Durchführung 2013)

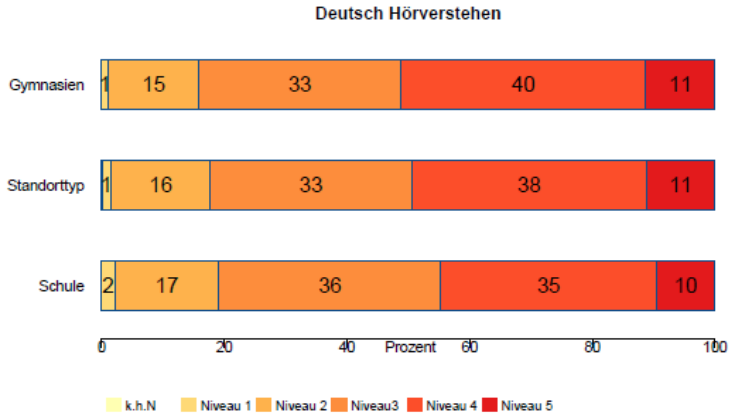

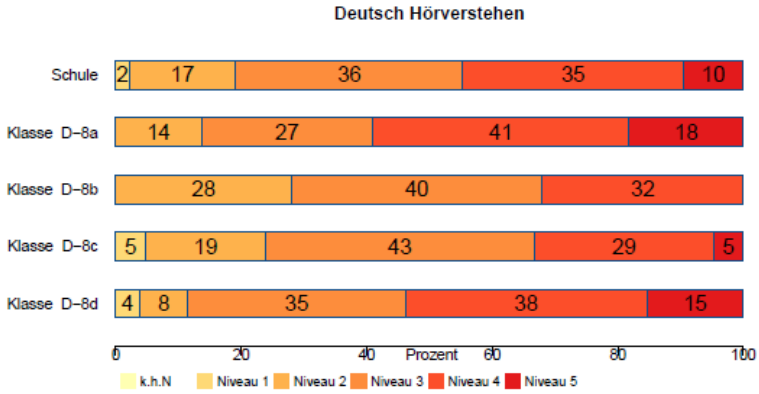

Niveau 1: Hörverstehen in Ansätzen
Schülerinnen und Schüler können einfache Einzelinformationen aus Hörbeiträgen erfassen und wiedergeben.

Niveau 2: Einfaches Hörverstehen
Schülerinnen und Schüler können Informationen aus Hörbeiträgen wiedererkennen und verknüpfen sowie in einfache Zusammenhänge einordnen. Sie können auch wesentliche Merkmale der technischen Gestaltung und der akustischen Eigenschaften des Hörtextes erfassen.

Niveau 3: Grundlegendes Hörverstehen
Schülerinnen und Schüler können einen Hörtext als Ganzes erfassen. Dabei berücksichtigen sie angemessen den Inhalt und auch die Gestaltung des Textes. Sie können komplexe Informationen verarbeiten und Schlussfolgerungen ziehen.

Niveau 4: Differenziertes Hörverstehen
Schülerinnen und Schüler können Informationen selbstständig und differenziert erfassen und verarbeiten. Sie sind in der Lage, Texte – unter Berücksichtigung des Inhaltes und der Gestaltung – zu deuten und Bewertungen vorzunehmen.

Niveau 5: Komplexes Hörverstehen
Schülerinnen und Schüler können auch bei anspruchsvollen Hörtexten und bei komplexen Zusammenhängen Informationen selbstständig und differenziert erfassen und verarbeiten. Sie sind in der Lage, anspruchsvolle Texte – unter Berücksichtigung des Inhalts und der Gestaltung – zu deuten und eigenständige Bewertungen vorzunehmen.

k.h.N.: Keine oder unvollständige Bearbeitung der Testaufgaben

Lernstandserhebung im Fach Englisch – Leseverstehen (Durchführung 2013)

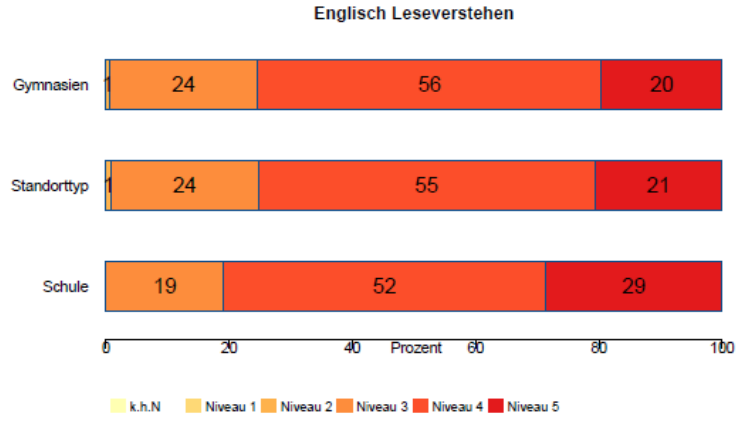

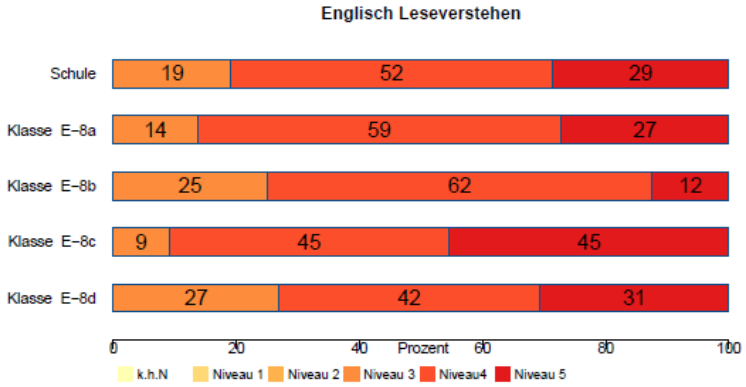

Niveau 1: Auffinden bzw. Wiedererkennen von Informationen auf der Textoberfläche
Die Schülerinnen und Schüler können in einfachen Texten Einzelinformationen finden bzw. wiedererkennen, wenn sie in den Aufgaben (nahezu) genauso stehen wie im Text.

Niveau 2: Einfaches Verstehen
Die Schülerinnen und Schüler können in einfachen Texten Einzelinformationen auffinden, auch wenn sie in den Aufgaben anders stehen als im Text. Dabei können sie ggf. Signale, wie z.B. Eigennamen oder Zahlenangaben, und leicht verständliche Schlüsselwörter nutzen.

Niveau 3: Grundlegendes Verstehen und einfaches Schlussfolgern
Die Schülerinnen und Schüler können in mittelschweren Texten die relevanten Informationen finden und dabei einfache Schlussfolgerungen ziehen.

Niveau 4: : Differenziertes Verstehen und Schlussfolgern
Die Schülerinnen und Schüler können in anspruchsvolleren Texten, die komplexere Informationen enthalten, wichtige Aussagen verstehen. Dabei ziehen sie Schlussfolgerungen und nutzen nur die tatsächlich relevanten Informationen.

Niveau 5: Globales und differenziertes Verstehen sowie komplexes Verarbeiten
Die Schülerinnen und Schüler können in Texten, die komplexe Informationen enthalten und anspruchsvoll formuliert sind, Details genau verstehen, Schlussfolgerungen ziehen und die Gesamtaussage erfassen.

k.h.N.: Keine oder unvollständige Bearbeitung der Testaufgaben

Lernstandserhebung im Fach Englisch – Hörverstehen (Durchführung 2013)

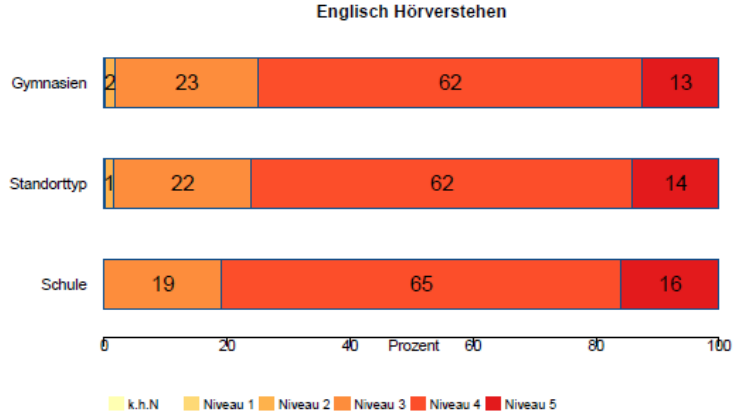

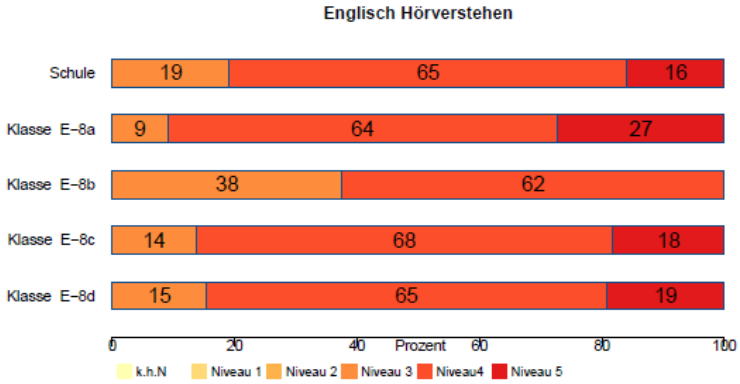

Niveau 1: Heraushören bzw. Wiedererkennen von Informationen an der Textoberfläche
Die Schülerinnen und Schüler können in einfachen Hörsituationen knappe Einzelinformationen heraushören bzw. wiedererkennen, wenn Alltagssprache verwendet und langsam und deutlich gesprochen wird.

Niveau 2: Einfaches Verstehen
Die Schülerinnen und Schüler können in einfachen Hörtexten die wichtigsten ausdrücklich genannten Einzelinformationen verstehen, wenn es um Themen des Alltags geht und relativ langsam und deutlich gesprochen wird.

Niveau 3: Grundlegendes Verstehen und einfaches Schlussfolgern
Die Schülerinnen und Schüler können in mittelschweren Hörtexten sowohl allgemeine Aussagen als auch Details verstehen und dabei einfache Schlussfolgerungen ziehen, wenn es um vertraute Themen des Alltagslebens geht.

Niveau 4: Differenziertes Verstehen und Schlussfolgern
Die Schülerinnen und Schüler können in anspruchsvolleren Hörtexten die wichtigen Aussagen und Details verstehen und dabei Schlussfolgerungen auch aus komplexeren Informationen ziehen, wenn in normaler Geschwindigkeit und deutlich gesprochen wird.

Niveau 5: Umfassendes Verstehen und Schlussfolgern
Die Schülerinnen und Schüler können Hörtexte, die umfangreicher und sprachlich anspruchsvoller sind, umfassend verstehen und dabei Schlussfolgerungen aus komplexen, in kurzer Zeit gehörten Informationen ziehen.

k.h.N.: Keine oder unvollständige Bearbeitung der Testaufgaben

Lernstandserhebung im Fach Mathematik (Durchführung 2013)

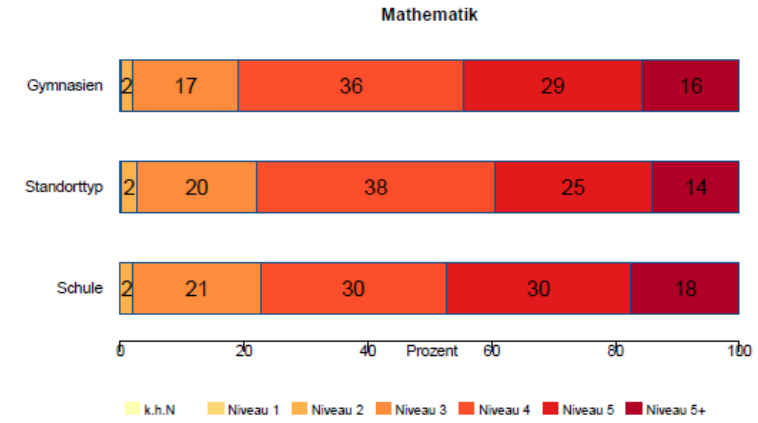

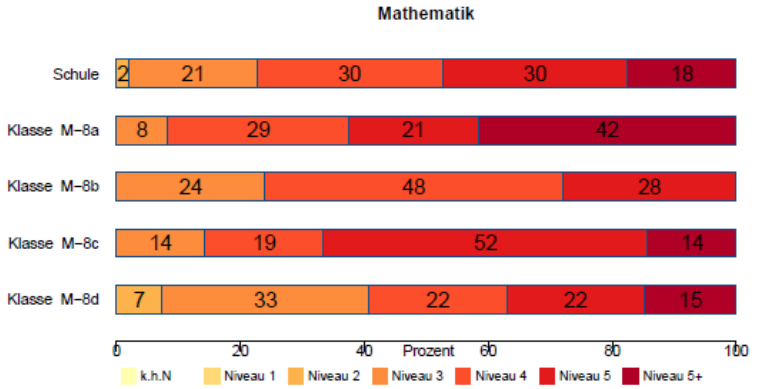

Niveau 1:einfache Standardverfahren in anschaulichen Alltagssituationen anwenden und einfache Berechnungen durchführen; mit kurzen, übersichtlichen Texten, Tabellen oder Grafiken umgehen; Wahrscheinlichkeiten bei vertrauten, einstufigen Zufallsexperimenten bestimmen

Niveau 2: Standardverfahren zur Berechnung anwenden; einfache geometrische Situationen erfassen; Wahrscheinlichkeiten in einfachen Zusammenhängen bestimmen; Einschrittige Probleme bearbeiten; Informationen aus überschaubaren Grafiken und Texten entnehmen; Wahrscheinlichkeiten in einfachen Zufallsexperimenten bestimmen

Niveau 3: Terme, Gleichungen und Graphen in Sachsituationen nutzen; Probleme mit einfachen Strategien bearbeiten; einfache Argumentationen durchführen und einfache mathematikhaltige Aussagen beurteilen; Raumvorstellungen in einfachen Situationen nutzen; Informationen aus Texten und Grafiken verarbeiten; Umgang mit großen Zahlen

Niveau 4: Sachsituationen mathematisieren und geometrische Zusammenhänge herstellen; Wahrscheinlichkeiten in ungewohnten Situationen bestimmen; Probleme durch die Kombination von Strategien lösen; Ergebnisse überprüfen und einfache Begründungen entwickeln; mit komplexeren Darstellungen und Texten umgehen

Niveau 5: Terme aufstellen und funktionale Zusammenhänge erfassen; Probleme mit mehreren Lösungsschritten bearbeiten; mathematische Kenntnisse für Begründungen nutzen; komplexere Wahrscheinlichkeiten mit mehrstufigen Zufallsexperimenten bestimmen und beurteilen; Raumvorstellungen in komplexen Situationen nutzen

Niveau 5plus: komplexe Probleme und Sachsituationen bearbeiten; Ergebnisse in Bezug auf eine Realsituation beurteilen; Beweise geometrisch und algebraisch führen; mehrschrittige Argumentationen selbst entwickeln und allgemeingültige Aussagen plausibel begründen

Zusammenfassung Gesamtergebnis:

Bei den landesweiten Lernstandserhebungen (Klasse 8) aus dem Jahr 2013 zeigt der Vergleich der Schulergebnisse mit den Ergebnissen aller Gymnasien des gleichen Standorttyps folgendes Bild:

- Deutsch: vergleichbare Ergebnisse

- Mathematik: vergleichbare Ergebnisse
- Englisch: Ein prozentual höherer Anteil der Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums an der Gartenstraße erreicht die beiden höchsten Niveaustufen

Zusammenfassung Klassenunterschiede:

- Die Schwankungsbreite der Klassenergebnisse für 8a, 8c und 8d (Sj 2012/13) liegt noch in einem normalen Bereich. Dabei schneidet 8a in Mathematik und 8c in Englisch (Leseverstehen) besser ab.
- Auffällig schlechter schneidet Klasse 8b in allen getesteten Bereichen ab.

Die Schule hat die Ergebnisse untersucht und auf das Ergebnis der Klasse 8b mit angemessenen Maßnahmen reagiert.

Aspekt 1.3 Personale Kompetenzen

1.3 Personale Kompetenzen	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
	X				

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
1.3.1	Die Schule fördert das Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X				
1.3.2	Die Schule fördert die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X				
1.3.3	Die Schule fördert Verantwortungsbereitschaft bzw. soziales Engagement der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X				
1.3.4	Die Schule fördert Toleranz bzw. Konfliktfähigkeit der Schülerinnen und Schüler (z. B. durch ein Konzept, durch Projekte, im Unterricht).	X				
1.3.5	Die Schule fördert die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (z.B. durch ein Konzept, d. Partnerschaften, d. ehrenamtliche Tätigkeiten).		X			

Aspekt 1.4 Schlüsselkompetenzen

1.4 Schlüsselkompetenzen	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
		X			

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
1.4.1	Die Schule vermittelt mit Hilfe eines Konzeptes die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Handeln (einschließlich Lernstrategien).		X			
1.4.2	Die Schule fördert die Anstrengungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler.	X				
1.4.3	Die Schule fördert die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Teamarbeit.		X			
1.4.4	Die Schule vermittelt auf der Grundlage eines Medienkonzeptes kommunikative Kompetenzen (einschließlich Mediennutzung).		X			

Aspekt 1.5 Ergebnisse der Zufriedenheit der Beteiligten

1.5 Zufriedenheit der Beteiligten	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
	X				

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
1.5.1	Die Lehrkräfte fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.	X				
1.5.2	Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich zufrieden an ihrem Arbeitsplatz.	X				
1.5.3	Die Eltern äußern Zufriedenheit mit der Schule.		X			
1.5.4	Schülerinnen und Schüler äußern Zufriedenheit mit der Schule.	X				

5.2 Qualitätsbereich 2: Lernen und Lehren - Unterricht

Aspekt 2.1 Schulinternes Curriculum

2.1 Schulinternes Curriculum	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
		X			

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
2.1.1	Die Schule hat Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote in einem schulinternen Curriculum festgelegt.		X			
2.1.2	Die Schule hat die Ziele und Inhalte der Lehr- und Lernangebote ihres schulinternen Curriculums auf die Kernlehrpläne bzw. die Bildungsstandards abgestimmt.		X			
2.1.3	Die Schule sichert die inhaltliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse in den einzelnen Jahrgangsstufen.		X			
2.1.4	Die Schule sichert die fachspezifischen Umsetzungen des schulinternen Curriculums.		X			
2.1.5	Die Schule hat fächerverbindendes Lernen in ihrem Curriculum systematisch verankert.		X			
2.1.6	Die Schule sichert den Anwendungsbezug und die Anschlussfähigkeit der Lehr- und Lerngegenstände.		X			
2.1.7	Die Lehrerinnen und Lehrer bereiten den Unterricht gemeinsam (kollegial) vor und nach.		X			

Die Bewertungen und Aussagen zu schulinternen Curricula beziehen sich auf die folgenden, von der Schule vorgelegten Dokumente: Schulinterne Lehrpläne für Deutsch, Englisch, Mathematik, Biologie, Geschichte, Katholische Religion.

Die vorgelegten schulinternen Lehrpläne für die Sekundarstufe I erfüllen den Anspruch des Bezugs zu den Kernlehrplänen und der Kompetenzorientierung und sichern die inhaltliche Kontinuität der Lehr- und Lernprozesse in den einzelnen Jahrgangsstufen, unter anderem auch durch Vereinbarungen zu fach- und unterrichtsmethodischen Elementen, Medieneinsatz, Vereinbarungen zur Leistungsbewertung und knappen Hinweisen zur fächerübergreifenden Zusammenarbeit.

Dem Anspruch, dass die schulinternen Lehrpläne die verbindlichen ministeriellen Vorgaben auf die Situation der Schule bezogen konkretisieren und Bezüge zu relevanten Aspekten des Schulprogramms herstellen sollen (am GYMGA z. B. kooperative Unterrichtsmethoden, Binnendifferenzierung, Förderung, Projekte, Bilingualität, Wettbewerbe), genügen die Lehrpläne für Englisch, Mathematik und katholische Religion im Ansatz , in Biologie und Deutsch ist das kaum umgesetzt.

Die Lehrpläne für die Sekundarstufe II wurden wegen der aktuellen Umstellung nicht in die Bewertung einbezogen.

Aspekt 2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung

2.2 Leistungskonzept - Leistungsanforderung und Leistungsbewertung	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
		X			

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
2.2.1	Die Schule hat für alle Fächer Grundsätze zur Leistungsbewertung festgelegt.		X			
2.2.2	Alle Beteiligten (u. a. Schülerinnen und Schüler) kennen die vereinbarten Grundsätze zur Leistungsbewertung.		X			
2.2.3	Die Lehrkräfte der Schule halten sich an die Grundsätze der Leistungsbewertung.		X			
2.2.4	Die Schule honoriert besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler.	X				

Das „allgemeine Konzept zur Leistungsbewertung“ enthält insbesondere für die verschiedenen Bereiche der sonstigen Mitarbeit die fachübergreifend geltenden Bewertungsgrundsätze, v. a. hinsichtlich Art, Umfang und Gewichtung der Teilleistungen, und beschreibt knapp Verfahren zur Unterstützung der gleichsinnigen Anwendung in den Fachschaften (z. B. Parallelarbeiten, abgesprochene Erwartungshorizonte, gemeinsame Korrekturen).

Zusätzlich liegen für die einzelnen Fächer Leistungskonzepte vor, die die Regelungen des Kernlehrplans konkretisieren. Dabei geben die Fächer die Bereiche an, in denen die Leistung bewertet werden soll, und ordnen den Bereichen Leistungskriterien zu. Indikatoren, die das Maß der Erreichung des Kriteriums anzeigen, sind für den Bereich der sonstigen Mitarbeit erst zum Teil fachspezifisch konkretisiert worden.

Im Interview bezeichneten die Schülerinnen und Schüler die Leistungsbewertung als fair und nachvollziehbar. Mehrere Elternvertreter wiesen auf lehrerabhängig unterschiedliche Anspruchserwartungen und uneinheitliche Bewertungsmaßstäbe hin.

Die Schule schafft mit ihrem vielfältigen Angebot zahlreiche Gelegenheiten, zu denen die Schülerinnen und Schüler besondere Leistungen erbringen können. Diese werden durch die Schule gewürdigt und honoriert.

Aspekte 2.3 - 2.5 Unterricht

Im Folgenden sind alle Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen zusammengefasst dargestellt. In der vorhergehenden Fassung des Qualitätstableaus waren die Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen noch auf drei Aspekte (2.3, 2.4, 2.5) verteilt. Deshalb gibt es zurzeit zu den Aspekten 2.4 und 2.5 keine Ausführungen.

Das Auswertungsverfahren für die Unterrichtsbeobachtungen hat sich mit der Einführung eines neuen Beobachtungsbogens geändert. Das Verfahren ist im Anschluss an die allgemeine Statistik beschrieben.

Beobachtete Klassenstufen und Fächergruppen

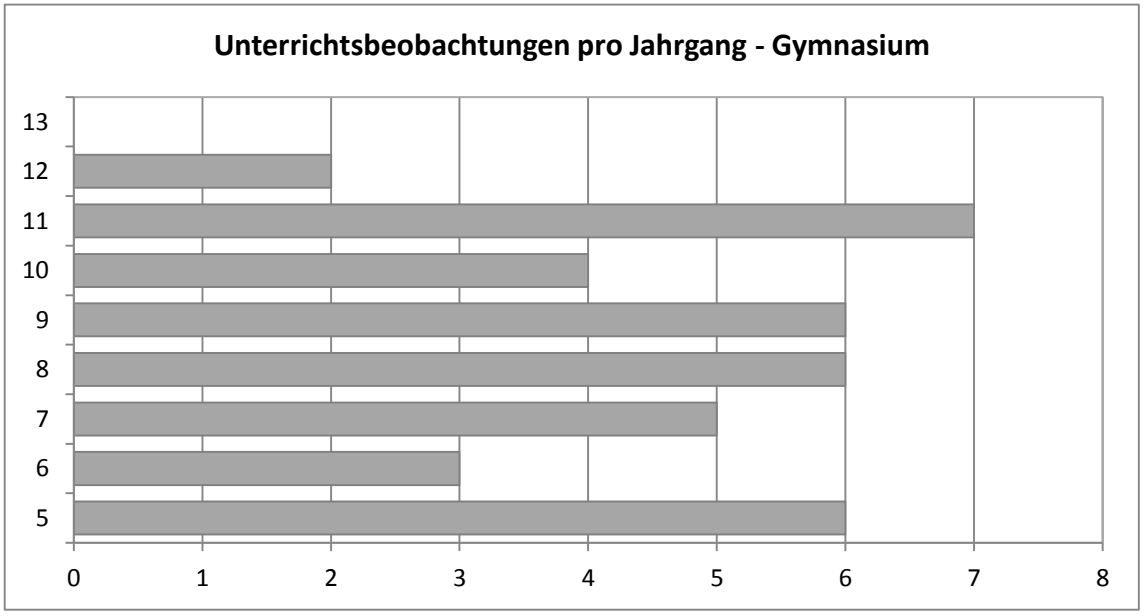

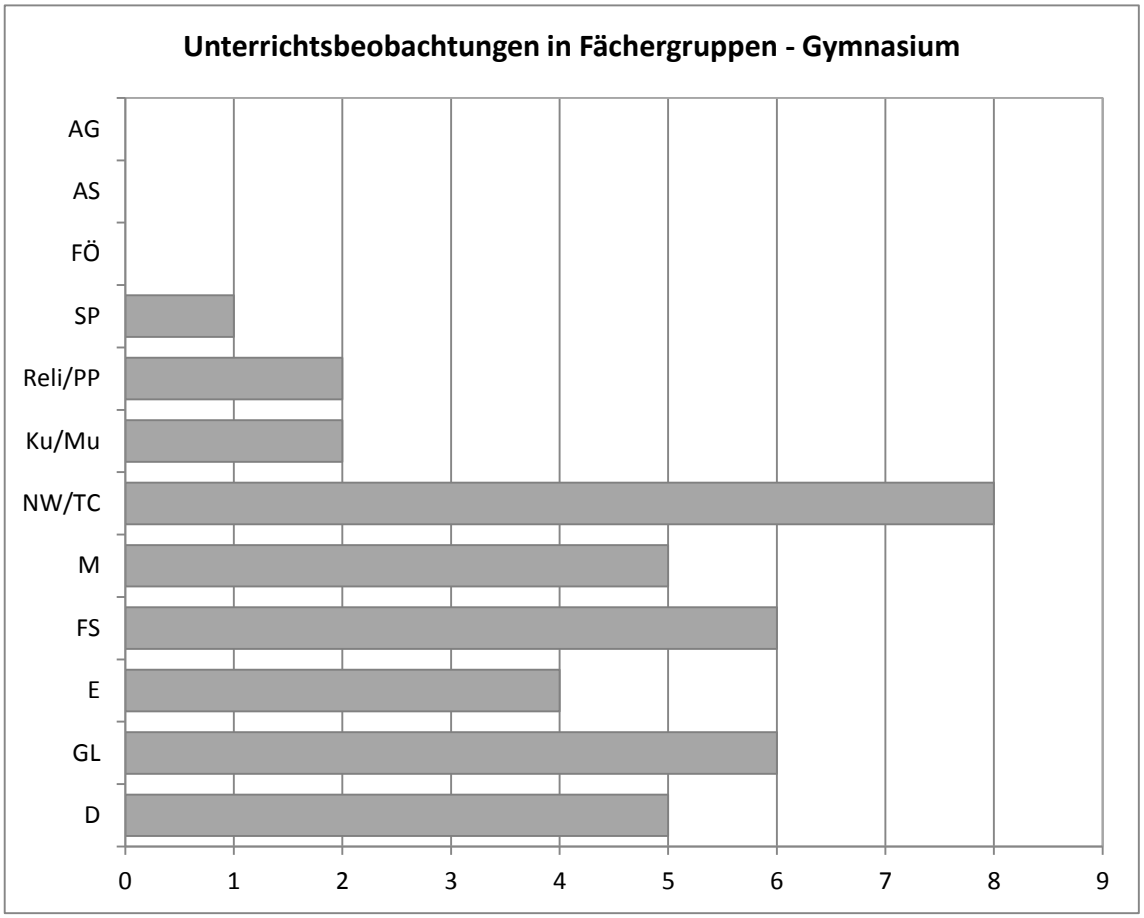
Unterrichtsbeobachtungen in Fächergruppen - Gymnasium
AG
AS
FÖ
SP
Reli/PP
Ku/Mu
NW/TC
M
FS
E
GL
D
0
1
2
3
4
5
6
7
8
9

Erläuterung der Bewertung von Unterricht und der Darstellungsformen

Der Unterricht wird in Bezug auf 36 Indikatoren bewertet.

Zur strukturierten Darstellung der Ergebnisse der Unterrichtsbeobachtungen werden diese Indikatoren zwölf Kriterien zugeordnet.

Für jeden Indikator trifft die Prüferin bzw. der Prüfer eine Entscheidung mit dem Ergebnis „ist in guter Qualität erfüllt“ oder nicht. In der Auswertung dieser dichotomen (Dichotomie bezeichnet ein gegensätzliches Begriffspaar) Einzelbewertungen wird durch Zusammenfassung aller Beobachtungen der Erfüllungsgrad berechnet. Der Erfüllungsgrad eines Indikators ist der prozentuale Anteil der Beobachtungen mit dem Ergebnis „ist in guter Qualität erfüllt“ an der Gesamtzahl der Beobachtungen. Wären z. B. in zwanzig durchgeführten Beobachtungen dreizehn als „in guter Qualität erfüllt“ bewertet worden, ergäbe sich für den Indikator der Erfüllungsgrad 65 %. Wird bei einer Beobachtung ein Indikator nicht bewertet, dann wird diese Beobachtung in der Zusammenfassung für diesen Indikator nicht mitgezählt. Dies kann bei den Kriterien 2.3.9 *Individuelle Lernwege*, 2.3.10 *Partner- und Gruppenarbeit* oder 2.3.11 *Plenum* der Fall sein.

Der Anteil der Beobachtungen „in guter Qualität“ wird in den Grafiken grün dargestellt.

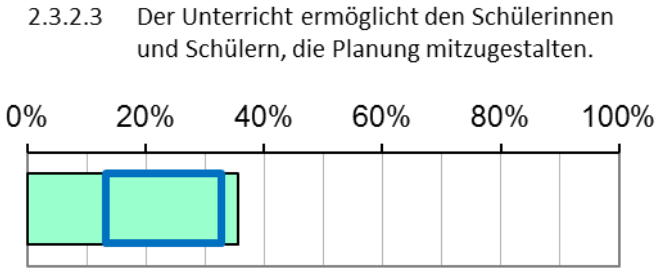

Beispiel zur Darstellung des Erfüllungsgrades (grün) eines Indikators

Der blaue Rahmen in der Abbildung kennzeichnet ein Erfahrungsintervall der Qualitätsanalyse zu diesem Indikator. Die Erfahrungsintervalle werden aus den Ergebnissen der Qualitätsanalysen in den letzten zwei Jahren gewonnen und jährlich angepasst. Das Erfahrungsintervall gibt den Bereich für Ergebnisse an, die von etwa zwei Drittel aller bisher mit diesem Unterrichtsbeobachtungsbogen analysierten Schulen erzielt wurden. Das Ergebnis der Schule wird von der Qualitätsanalyse in erster Linie im Abgleich mit schulischen Vorhaben der Unterrichtsentwicklung verglichen, die in den Dokumenten der Schule zu finden sind. Die Möglichkeit zum Abgleich mit den Erfahrungsintervallen soll der Schule zur Überprüfung ihrer Zielsetzungen und einer Einschätzung der Wirksamkeit ihrer Entwicklungsvorhaben dienen.

Kriterium 2.3.1 Transparenz und Klarheit

Indikatoren

2.3.1.1 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsgegenstände.

2.3.1.2 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Unterrichtsziele.

2.3.1.3 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf das Vorgehen.

2.3.1.4 Transparenz und Klarheit sind gegeben in Bezug auf Impulse bzw. Aufgabenstellungen.

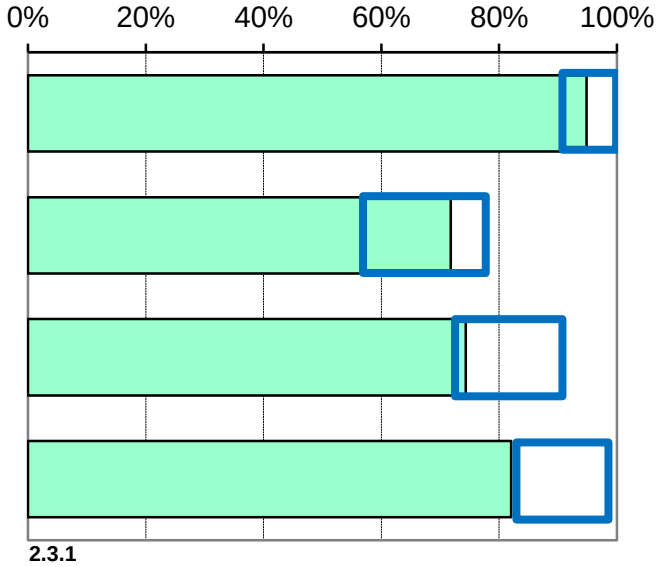

Die Indikatoren beinhalten:

Die Schülerinnen und Schüler werden mündlich / schriftlich informiert. Ihnen ist klar,

- worum es geht,
- was erreicht werden soll,
- wie es erreicht werden soll (Methode),
- was sie lernen sollen.

Dies soll in einer in einer angemessenen und für alle verständlichen Sprache geschehen.

Unterschiedliche kognitive Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler sind zu berücksichtigen, z. B. durch Reduktion oder angepasste Visualisierung.

Kriterium 2.3.2 Schülerorientierung

Indikatoren

2.3.2.1 Ein sinnstiftender Kontext wird deutlich.

2.3.2.2 Der Unterricht berücksichtigt Erfahrungen bzw. Vorkenntnisse.

2.3.2.3 Der Unterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, die Planung mitzugestalten.

2.3.2.4 Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.

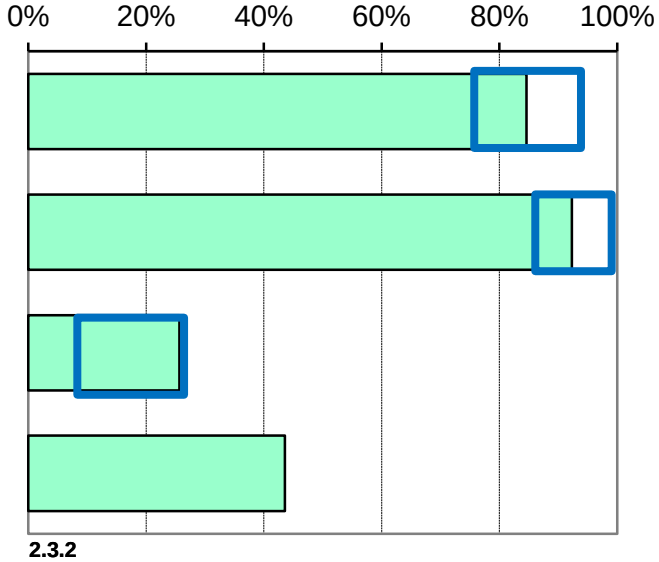

Die Indikatoren beinhalten:

Ein sinnstiftender Kontext ist dann gegeben, wenn die Bedeutsamkeit der Lerninhalte für die Schülerinnen und Schüler durch Bezüge zu ihrer Lebenswirklichkeit, zu fachimmanenten oder fachübergreifenden Zusammenhängen erkennbar ist.

Der Unterricht knüpft inhaltlich bzw. methodisch an Erfahrungen und Vorkenntnisse an (kumulatives Lernen). Das wird z. B. deutlich, wenn

- Schülerinnen und Schüler ohne Nachfragen an den Aufgaben arbeiten können,
- Aufgaben einen lebensweltlichen Bezug enthalten,
- gezielt dazu aufgefordert wird, Erfahrungen und Vorkenntnisse zu benennen,
- Schülerinnen und Schüler selbst Bezüge zu ihrer Lebenswelt oder ihrem Wissen (z. B. durch eine Lernstandsreflexion) herstellen können.

Die Planung des Unterrichts mitzugestalten bedeutet z. B.:

- Inhaltliche (Mit-)Planung des Unterrichts durch Schülerinnen und Schüler (z. B. Themenauswahl)
- Methodische (Mit-)Planung durch Schülerinnen und Schüler (z. B. Sozialform, Fachmethodik, Lösungsstrategien)
- Impulse zur Mitgestaltung sind auch für Schülerinnen und Schüler verschiedener Förderschwerpunkte angelegt.

Bei einem konstruktiven Umgang mit Fehlern geht es um herausfordernde und kognitiv aktivierende Lehr- und Lernprozesse. Fehler, Hypothesen, Lösungsideen, Irrwege und Umwege werden als Lernchance verstanden. Sie werden erkennbar aufgegriffen und für den weiteren Lernprozess bewusst genutzt. Eine sofortige Korrektur von Fehlern durch die Lehrkraft erfüllt diesen Indikator nicht.

Zu dem mit dem Beginn des Schuljahres 2013/14 neu eingeführten Indikator 2.3.2.4 liegen bisher keine Erfahrungswerte aus Qualitätsanalysen vor.

Kriterium 2.3.3 Problemorientierung

Indikatoren

2.3.3.1 Der Unterricht zielt auf die Bearbeitung von Problemstellungen.

2.3.3.2 Zur Bearbeitung der Problemstellungen setzen die Schülerinnen und Schüler Problemlösungsstrategien ein.

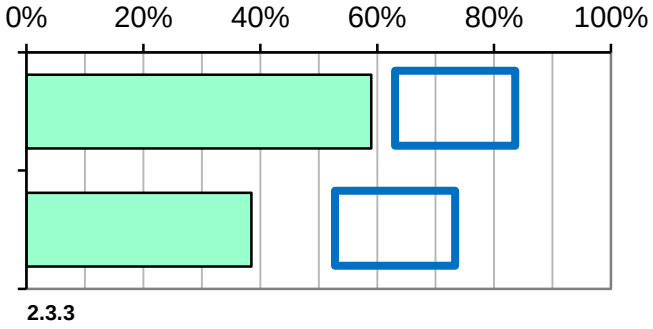

Die Indikatoren beinhalten:

Durch die Aufgabenstellungen bzw. durch Impulse muss eine Problemstellung gegeben sein.

Die Problemstellung enthält eine komplexe Fragestellung, etwa in Form einer Verschlüsselung oder eines sich nicht auf den ersten Blick erschließenden Sachverhaltes. Sie geht damit über eine Routineaufgabe hinaus.

Strategien sind Abfolgen von Handlungsschritten, die der Zielerreichung dienen. Durch die Auseinandersetzung mit dem Problem werden geeignete Strategien erarbeitet, oder die Schülerinnen und Schüler setzen zur Problemlösung bereits bekannte Strategien ein.

Ggf. werden förderschwerpunktspezifische Strategien berücksichtigt, vermittelt und eingesetzt.

Kriterium 2.3.4 Umgang mit Sprache

Indikatoren	
2.3.4.1 Die Lehrkraft ist Sprachvorbild. 2.3.4.2 Die Lehrkraft achtet auf einen angemessenen Sprachgebrauch der Schülerinnen und Schüler.	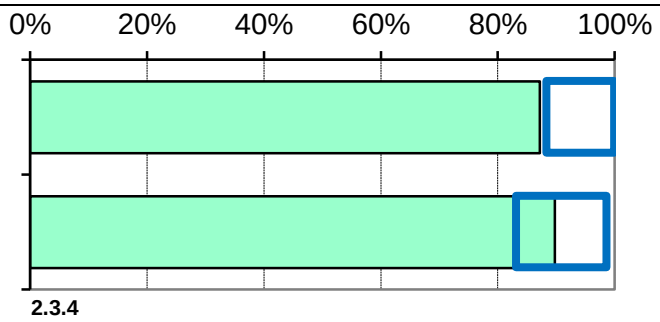

Die Indikatoren beinhalten:

Die Lehrkraft ist Vorbild z. B. im Hinblick auf:

- Adressatenbezug
- Sprachliche Richtigkeit
- Fachsprache
- Präzision
- Verständlichkeit
- Wertschätzende Kommunikation
- Modulation
- Artikulation
- Ggf. Nutzung behinderungsspezifischer Kommunikationsformen und -hilfen

Die Lehrkraft gibt Impulse zur Verbesserung des sprachlichen Handelns der Schülerinnen und Schüler. Sie sorgt z. B. für die Klärung von

- Begrifflichkeiten,
- (fach-)sprachlichen Zusammenhängen,
- textlichen Zusammenhängen.

Verbale und schriftliche Kommunikation können durch behinderungsspezifische Formen nonverbaler Kommunikation ergänzt werden.

Kriterium 2.3.5 Lehr- und Lernzeit

Indikatoren	
2.3.5.1 Der Unterricht beginnt bzw. endet pünktlich.	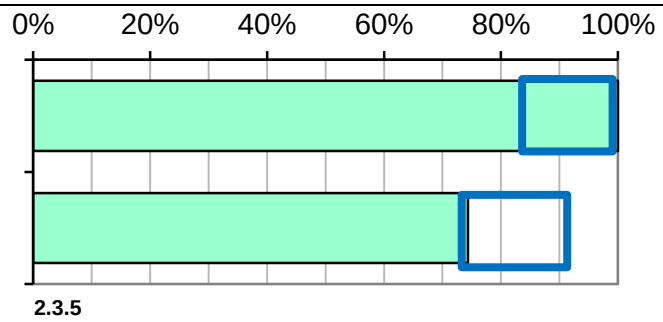
2.3.5.2 Zeitverlust im Verlauf der Arbeitsprozesse wird vermieden.	

Der erste Indikator bezieht sich auf die systemisch-organisatorische (z. B. Pausenregelung) und auf die individuelle Ebene (Pünktlichkeit von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern). Die Schule unterstützt ggf. systemisch, dass Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf pünktlich den Unterricht beginnen können (z. B. Hilfestellungen).

Kennzeichen für das Arbeiten ohne Zeitverlust sind z. B.

- Durchgängiges Arbeiten der Schülerinnen und Schüler ohne individuellen „Leerlauf“
- Kein Warten bei Unterstützungsbedarf
- Kein Warten auf Kontrolle oder Rückmeldung
- Verständliche Aufgabenstellungen
- Diszipliniertes Verhalten von Schülerinnen und Schülern bzw. angemessener Umgang mit Störungen
- Keine vom Unterrichtsinhalt ablenkende Aktivitäten
- ggf. effizientes Teamteaching
- ggf. funktionale Rollenteilung der Lehrkräfte, sonderpädagogischen Fachkräfte, sozialpädagogischen Fachkräfte, Integrationshelferinnen/Integrationshelfer

Kriterium 2.3.6 Lernumgebung

Indikatoren

2.3.6.1 Die Lernumgebung unterstützt die Durchführung des Unterrichts.

2.3.6.2 In der Lernumgebung sind Materialien bereitgestellt, auf die die Lernenden von sich aus zurückgreifen können.

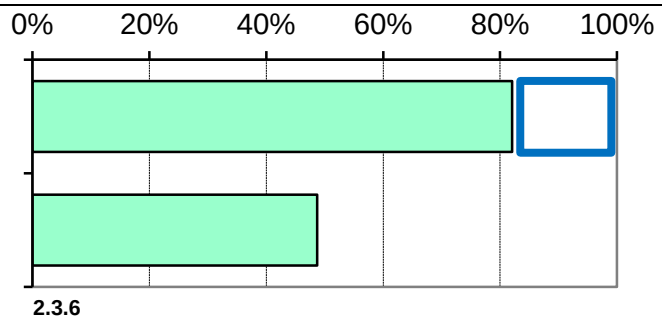

Die Indikatoren beinhalten:

Die schulform- bzw. jahrgangsbezogene Ausstattung und Vorbereitung des Unterrichtsraums für die jeweilige Unterrichtsstunde. In den Blick genommen werden z. B.:

- Vorhandene und benötigte Medien
- Aushang aktueller Unterrichtsergebnisse
- Zustand des Unterrichtsraums (Sauberkeit, baulicher Zustand, Mobiliar, Größe)
- Funktionale und ästhetische Gestaltung
- Schaffung einer konzentrationsfördernden Lernumgebung
- Sicherheitsrelevante Aspekte

Bei gemeinsamem Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf wird zusätzlich geachtet auf

- Vermeidung von Reizüberflutung, ggf. gezielte Reizreduktion,
- Möglichkeit zur ungestörten Einzelarbeit bei Bedarf,
- eine Lernumgebung, die alle Sinne anspricht und verschiedene Niveaustufen anbietet,
- eine integrierte Sitzordnung (z. B. kein separater Gruppentisch für die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf als Regelstatus).

Die bereitgestellten Materialien müssen sich auf den jeweiligen Unterricht beziehen. Ein direktes Zugreifen der Schülerinnen und Schüler ist nicht unbedingt erforderlich, die Möglichkeit der Nutzung ist aber gegeben. Materialien können z. B. sein:

- Computer
- Lexika
- Nachschlagewerke
- Lernplakate
- Fachrequisiten
- Karten

Kriterium 2.3.7 Unterrichtsklima

Indikatoren

2.3.7.1 Der Unterricht ist geprägt von einem respektvollen Umgang miteinander.

2.3.7.2 Die Lehrkraft nutzt Möglichkeiten zu positiver Verstärkung.

2.3.7.3 Die Lehrkraft bezieht Mädchen und Jungen gleichermaßen in den Unterricht ein.

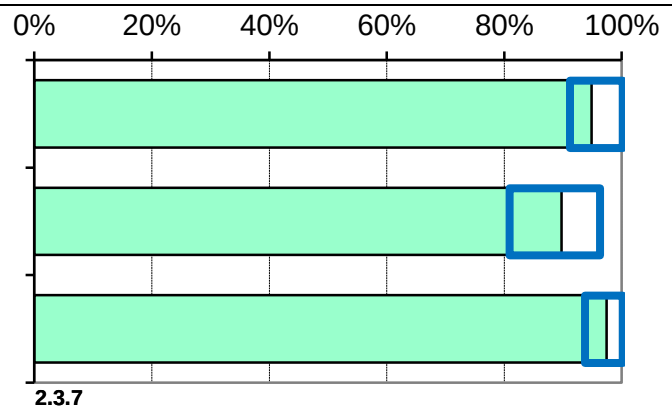

Die Indikatoren beinhalten:

Respektvoller Umgang ist gekennzeichnet durch z. B.

- gegenseitige Wertschätzung aller Beteiligten,
- wertschätzenden Umgang mit der Unterschiedlichkeit und Vielfalt der Schülerinnen und Schüler,
- Angstfreiheit, soziales Verhalten, Toleranz,
- die Akzeptanz von Regeln,
- einen ermutigenden Umgang mit Fehlern.

Die Lehrkraft fördert einen respektvollen Umgang durch situationsgerechtes Handeln, z. B.:

- Flexibilität
- Konsequenz
- Prävention
- Intervention

Beispiele positiver Verstärkung können u. a. sein:

- Lob
- Ermutigung
- Anerkennung
- Aufgreifen von Schülerergebnissen

Mit dem 3. Indikator wird der geschlechtergerechte Umgang in den Blick genommen. Insgesamt vermeidet der Unterricht geschlechtsbezogene Ausgrenzungen und Benachteiligungen.

Kriterium 2.3.8 Selbstgesteuertes Lernen

Indikatoren

2.3.8.1 Die Schülerinnen und Schüler entscheiden über das Vorgehen in Arbeitsprozessen.

2.3.8.2 Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Vorgehen bzw. ihre Ergebnisse.

2.3.8.3 Die Schülerinnen und Schüler können auf strukturierte, organisierte Hilfen zugreifen.

2.3.8.4 Die Lehrkraft reduziert Instruktionen auf ein notwendiges Maß.

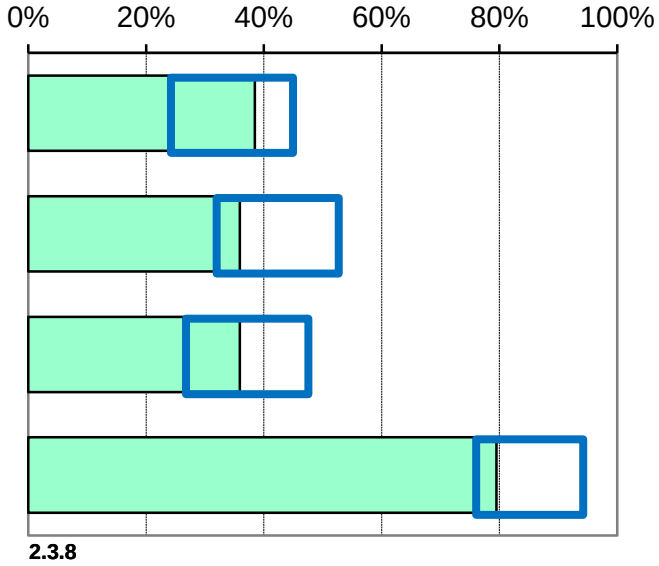

Die Indikatoren beinhalten:

Die Schülerinnen und Schüler treffen inhaltliche bzw. methodische Entscheidungen zu Beginn und während des Arbeitsprozesses.

Schülerinnen und Schüler beschreiben und reflektieren ggf. kriteriengestützt z. B.

- ihr Vorgehen,
- den Prozess, bezogen auf die Zielsetzung und -erreichung,
- ihre (Teil-)Ergebnisse unter Rückgriff auf den Prozess,
- ihren Lernstand (z. B. auch durch Lerntagebuch und Selbsteinschätzungsbogen),
- ihren Lernzuwachs.

Strukturierte und organisierte Hilfen unterstützen die Selbstorganisation von Lernprozessen.

Hierzu gehören z. B.:

- Fachlich gesicherte Selbstkontrolle
- Systematisch angelegte Helfersysteme
- Lösungshilfen zur Überwindung von Lernschwellen

Das notwendige Maß der Instruktion hängt ab von der jeweiligen Unterrichtssituation und Schülergruppe. Instruktion bezieht sich hier auf die Steuerung von Arbeits- und Lernprozessen bzw. auf die inhaltliche Information. Dies kann erfolgen durch z. B.

- zielführende Impulse,
- Intervention in Arbeitsprozessen,
- Erinnerung an Regeln,
- Input durch Vortrag.

Kriterium 2.3.9 Individuelle Lernwege

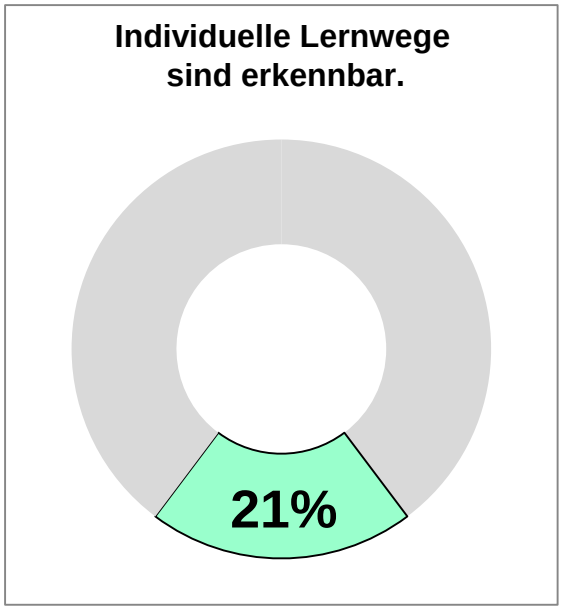

Anteil der Unterrichtsbeobachtungen, in denen die Berücksichtigung individueller Lernwege erkennbar war.

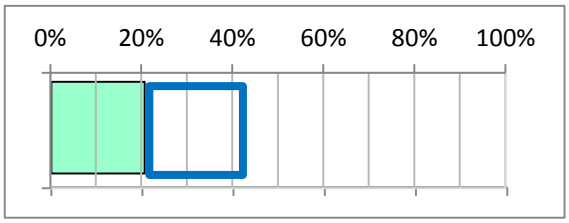

Die Prozentangaben in den folgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf diejenigen Beobachtungen, in denen die Berücksichtigung individueller Lernwege erkennbar war.

Indikatoren	
2.3.9.1	Es gibt Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit.
2.3.9.2	Es gibt Differenzierung nach Niveau.

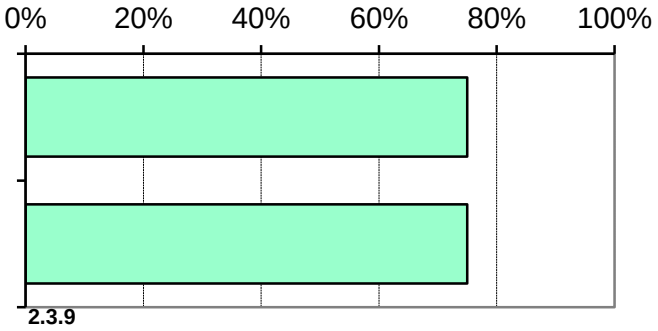

Die obere Abbildung gibt lediglich einen Hinweis bezüglich der Existenz individueller Lernwege. Gemeint sind differenzierende Angebote, die im Unterricht angelegt sind (Aufgaben, Aufgabenformate, Instrumente, Lernwege bzw. Methoden).

Die Qualität wird mit den beiden Indikatoren 2.3.9.1. und 2.3.9.2 bewertet.

Differenzierung nach Umfang bzw. Zeit muss erkennbar angelegt oder umgesetzt sein, z. B. durch Pflicht- und Wahlaufgaben, Zusatzmaterial, zusätzliche Impulse der Lehrkraft oder durch Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler. „Leerlauf“ bei einzelnen Schülerinnen und Schülern ist ein Hinweis auf die Nichterfüllung des Indikators. Eine Verlagerung nicht abgeschlossener Aufgaben in die Hausaufgaben entspricht nicht dem Merkmal „Differenzierung nach Umfang / Zeit“.

Niveaudifferente Bearbeitungsmöglichkeiten müssen erkennbar angelegt sein, z. B. durch

- Aufgabenstellungen, die so offen angelegt sind, dass eine Bearbeitung durch die Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Bearbeitungstiefen oder -umfängen möglich ist,
- Aufgabenstellungen, die verschiedene Niveaustufen ausweisen,
- Aufgabenstellungen, die unterschiedliche Lernzugänge ermöglichen (haptisch, visuell, auditiv, olfak-

torisch; Konkretisierung - Abstraktion),

- längerfristige Lernarrangements (Portfolioarbeit, Lerntagebuch, Facharbeit, Referate, auch Gruppenreferate, Wochenpläne).

Niveaudifferente Bearbeitung kann beispielsweise erkennbar sein an

- einer durch die Lehrkraft vorbereiteten Zuweisung aufgrund einer vorangegangenen Diagnostik,
- der Wahlmöglichkeit für die Schülerinnen und Schüler auf der Basis einer Selbsteinschätzung,
- der Beratung durch die Lehrkraft hinsichtlich der Auswahl der Aufgaben,
- der Passung zwischen Aufgabe und Leistungsvermögen der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Statistische Daten zu den Sozialformen des Unterrichts

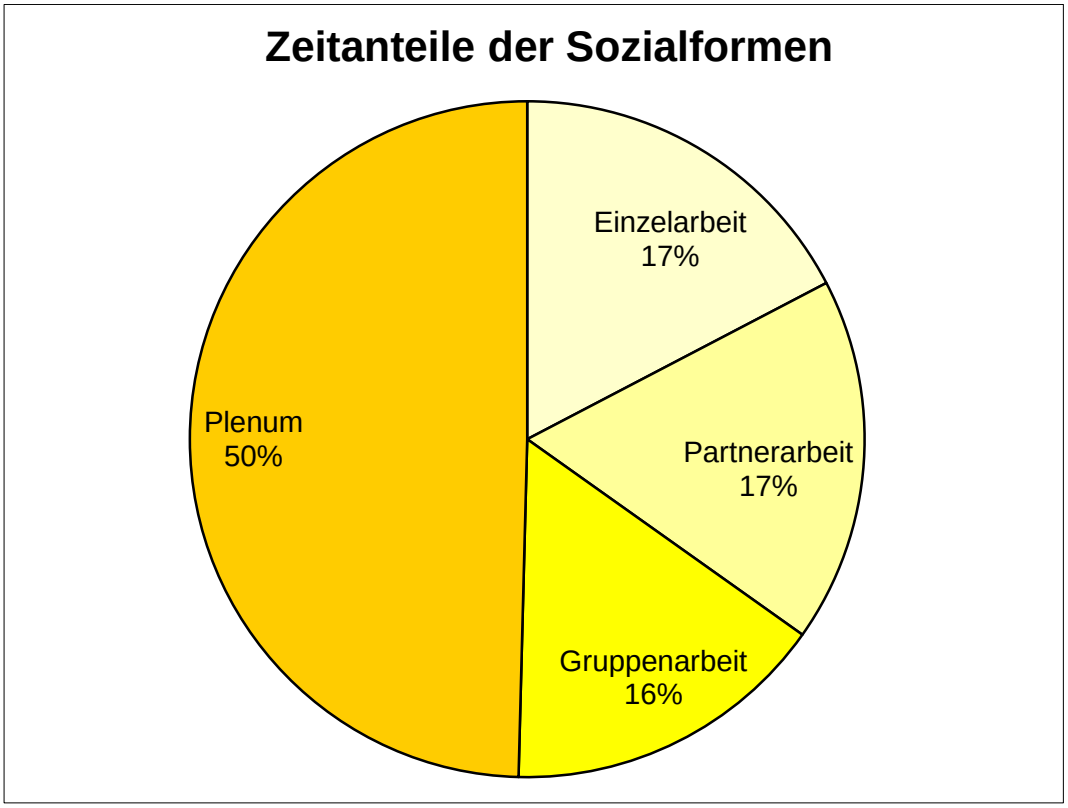

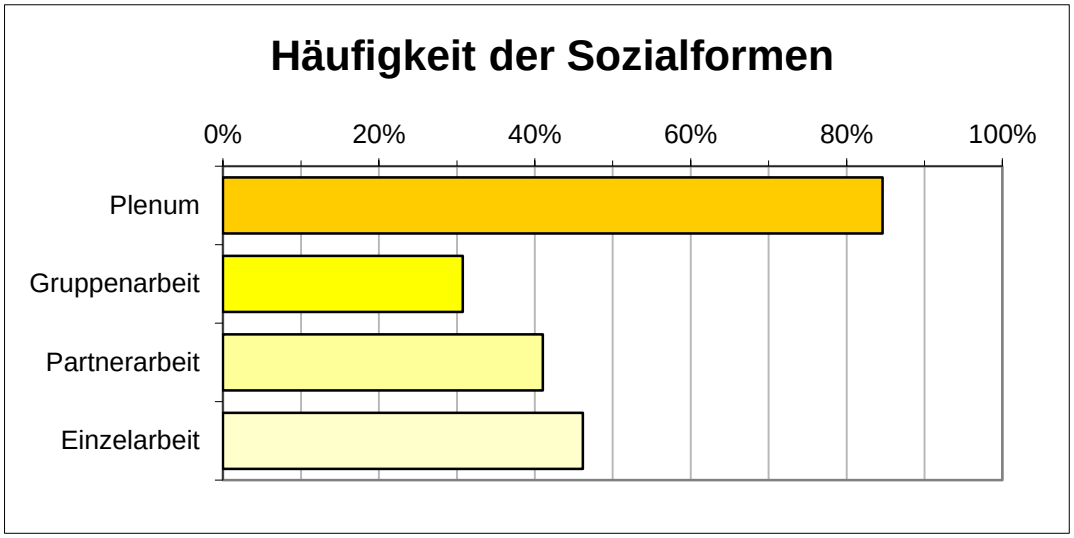

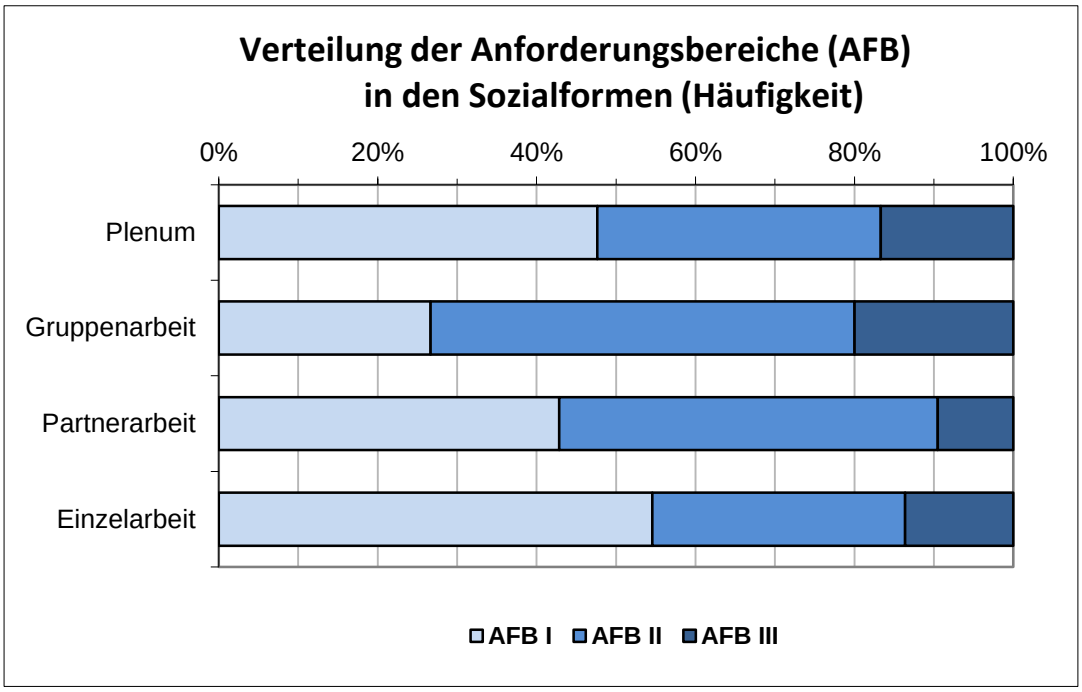

Erläuterungen:

AFB I	Reproduktion / Wiedergabe / Anwendungen
AFB II	Reorganisation /Transfer / Analyse / komplexe Anwendungen
AFB III	Bewerten / Reflektieren / Beurteilen

Kriterium 2.3.10 Partner- bzw. Gruppenarbeit

Die Prozentangaben der folgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf die Unterrichtseinsichtnahmen, in denen Partner- bzw. Gruppenarbeit zu beobachten war.

Indikatoren

2.3.10.1 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit fördert den Erwerb inhaltsbezogener Kompetenzen.

2.3.10.2 Die Partner- bzw. Gruppenarbeit unterstützt den Erwerb kooperativer Kompetenzen.

2.3.10.3 Die Schülerinnen und Schüler sind mit den Regeln bzw. Organisationsformen einer gestalteten Partner- bzw. Gruppenarbeit vertraut.

2.3.10.4 Die Arbeitsergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.

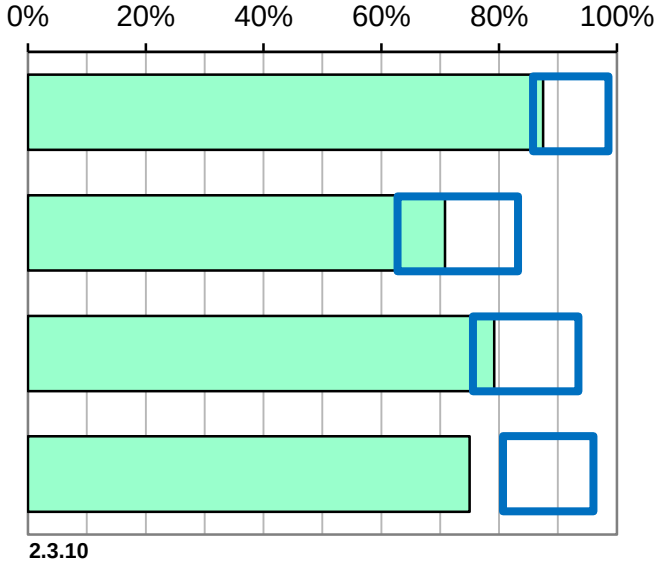

Der Unterricht verdeutlicht, dass Partner- bzw. Gruppenarbeit intendiert oder zugelassen ist. Die beiden Kreisringdiagramme geben lediglich einen Hinweis bezüglich der Existenz der beiden kooperativen Sozialformen, ihre Qualität wird mit den vier nachfolgenden Indikatoren bewertet.

Die Förderung fachbezogener Kompetenzen ist erkennbar z. B.

- an fachlich angemessener Kommunikation,
- am Einbringen eigener Perspektiven,
- an einer adressatengerechten Aufgabenstellung.

Der Erwerb kooperativer Kompetenzen kann z. B. dann erfolgen, wenn

- die Schülerinnen und Schüler über ihre Arbeitsorganisation nachdenken,
- sie funktionale Rollen (Gruppensprecher, Berichterstatter, Protokollant, Zeitwächter …) einnehmen,
- die Partner- bzw. Gruppenarbeit in Phasen gegliedert ist,
- die Partner- bzw. Gruppenarbeit eine strukturierte Interaktion zwischen den Schülerinnen und Schülern erfordert,
- die Aufgabenstellung einen diskursiven Prozess auslöst.

Bei gemeinsamem Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird zusätzlich beachtet, ob

- die Partner- bzw. Gruppenarbeit die unterschiedlichen Kompetenzstufen, Fähigkeiten und Möglichkeiten zur Kooperation berücksichtigt,
- die Anlage der kooperativen Lernformen Möglichkeiten zum gemeinsamen Lernen eröffnet,
- in der Phase der Partner- bzw. Gruppenarbeit die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf sichtbar unterstützt werden (durch die Lehrkraft oder die Aufgabenstellung).

Die Schülerinnen und Schüler sind dann mit den Regeln bzw. Organisationsformen einer gestalteten Partner- bzw. Gruppenarbeit vertraut, wenn sie z. B. Vereinbarungen treffen über

- die Aufgabenstellung (Was müssen wir tun?),
- die Vorgehensweise (Wie müssen wir es tun?) ,
- die Arbeitsorganisation (Wer macht was?).

Die Vertrautheit mit Regeln und Organisationsformen kann z. B. erkannt werden an

- zielgerichtetem Handeln,
- effektiver Nutzung der Arbeitszeit,
- ergebnisorientiertem Vorgehen.

Die Sicherung der Arbeitsergebnisse (auch während des Arbeitsprozesses) beinhaltet z. B.

- mündliche oder schriftliche Zusammenfassungen,
- intensive Auseinandersetzung mit dem Gegenstand durch alle Gruppenmitglieder,
- Vorbereitung einer Präsentation im Plenum.

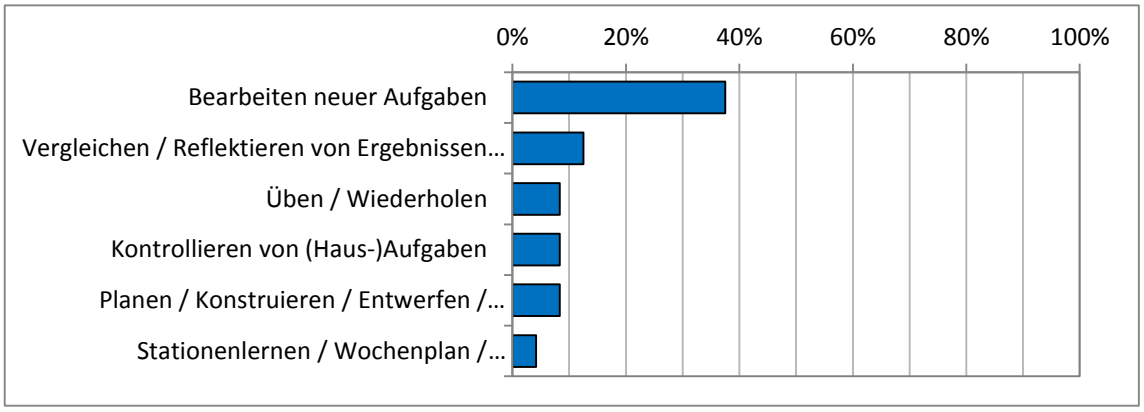

Funktionen der Partnerarbeit sortiert nach der Häufigkeit ihres Auftretens

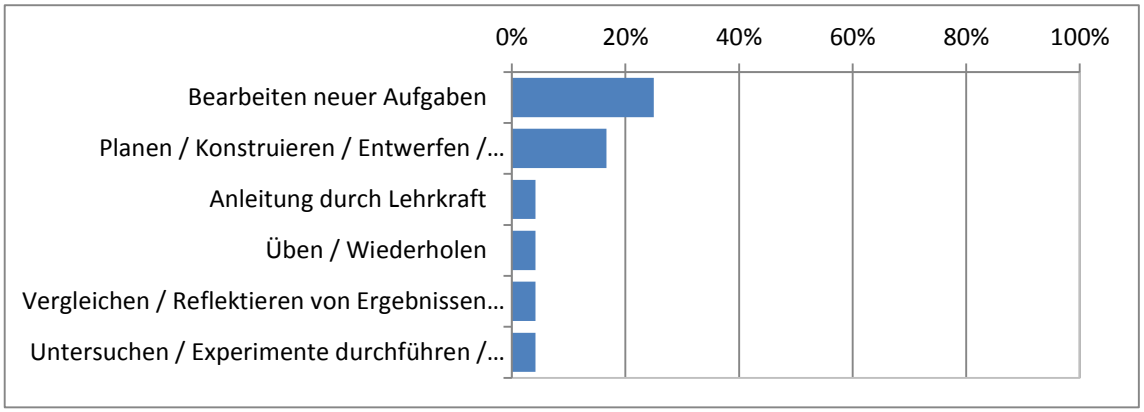

Funktionen der Gruppenarbeit sortiert nach der Häufigkeit ihres Auftretens

Kriterium 2.3.11 Plenum

Die Prozentangaben der folgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf die Unterrichtseinsichtnahmen, in denen Plenumsphasen zu beobachten waren.

Indikatoren

2.3.11.1 Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Plenumsarbeit.

2.3.11.2 Die Schülerinnen und Schüler gestalten das Plenum durch eigene Beiträge mit.

2.3.11.3 Die Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander.

2.3.11.4 Die Schülerinnen und Schüler formulieren bzw. präsentieren Ergebnisse von Arbeitsprozessen.

2.3.11.5 Die Arbeitsergebnisse werden so gesichert, dass die Schülerinnen und Schüler darüber verfügen können.

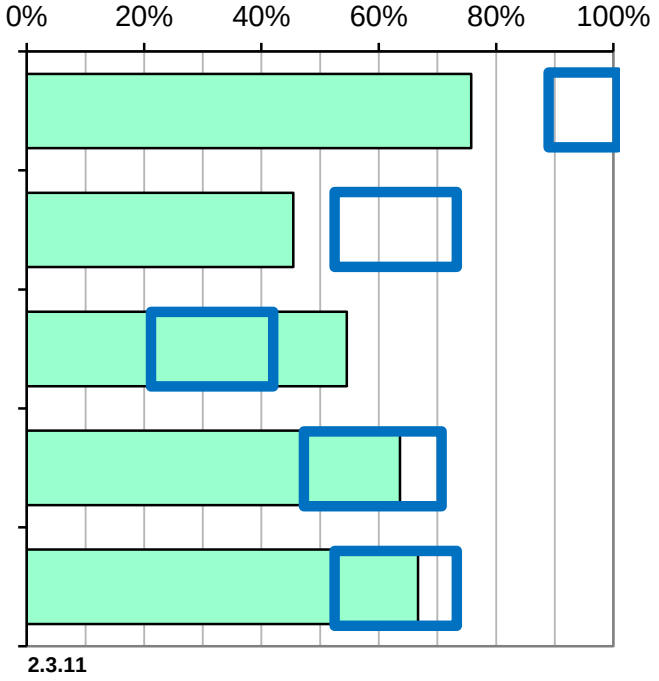

Die beiden Kreisringdiagramme geben lediglich einen Hinweis bezüglich der Existenz der Plenumsarbeit, ihre Qualität wird mit den fünf nachfolgenden Indikatoren bewertet.

Alle Unterrichtsphasen, in denen keine Einzelarbeit, Partnerarbeit oder Gruppenarbeit angelegt ist, werden als Arbeit im Plenum bewertet. Eine kurze Aufgabeninstruktion als Vorbereitung einer anderen Sozialform wird nicht als eigene Plenumsphase angesehen, sondern zeitlich der nachfolgenden Sozialform zugeschlagen.

Die angemessene Bandbreite der Beteiligung ist ein qualitatives Merkmal von Plenumsarbeit. Kennzeichen sind z. B.

- Meldungen verschiedener Schülerinnen und Schüler,
- konzentriertes Zuhören,
- Aufgabenbearbeitung (Notizen machen, Beobachtungsaufträge erledigen, ...),
- Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beteiligen sich mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen und Mitteilungsmöglichkeiten am Plenum.

Die Schülerinnen und Schüler gestalten das Plenum durch eigene Beiträge mit, indem sie z. B.

- moderieren,
- präsentieren,
- Fragen stellen,
- Vorschläge machen,
- Kritik äußern,

- berichten,
- Stellung nehmen,
- spontane Eindrücke äußern,
- sich auf den Lehrervortrag beziehen.

Schülerinnen und Schüler beziehen sich aufeinander, indem sie Äußerungen von Mitschülern

- aufgreifen,
- ergänzen,
- einordnen,
- reflektieren,
- bewerten.

Die Lehrkraft

- hält sich zurück,
- führt kein dialogisches Frage- und Antwortgespräch,
- unterstützt den Interaktionsprozess der Schülerinnen und Schüler,
- bemüht sich darum, dass Schülerinnen und Schüler sich aufeinander beziehen.

Eine Formulierung bzw. Präsentation von Arbeitsprozessen durch Schülerinnen und Schüler im Plenum kann sich auch auf Teil- bzw. Phasenergebnisse beziehen. Die Sicherung der Arbeitsergebnisse

- kann sich auch auf Zwischenergebnisse und die Planung von Arbeitsprozessen beziehen,
- kann durch die Schülerinnen und Schüler oder durch die Lehrkraft erfolgen,
- beinhaltet mündliche oder schriftliche Zusammenfassungen.

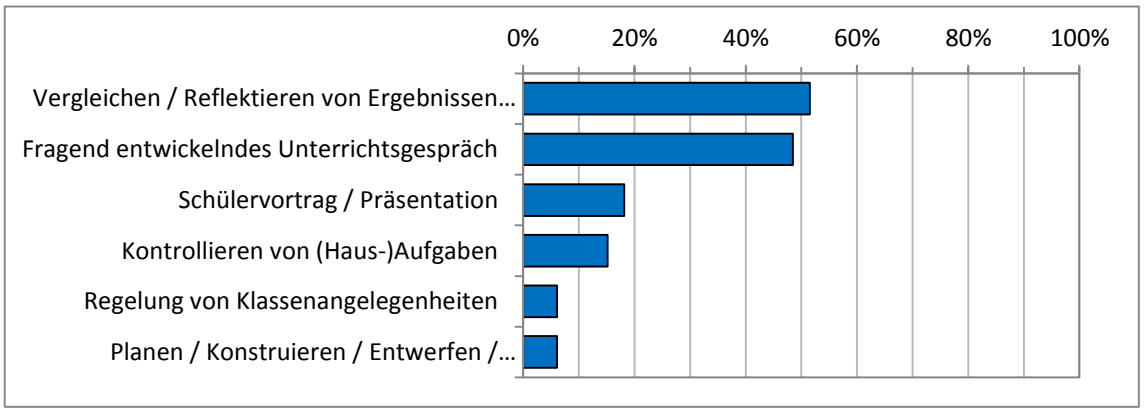

Funktionen des Plenums sortiert nach der Häufigkeit ihres Auftretens

Kriterium 2.3.12 Medien

Indikatoren	
2.3.12.1 Die äußere Qualität der eingesetzten Medien bzw. Arbeitsmittel unterstützt das Lernen. 2.3.12.2 Medien bzw. Arbeitsmittel werden zielführend eingesetzt.	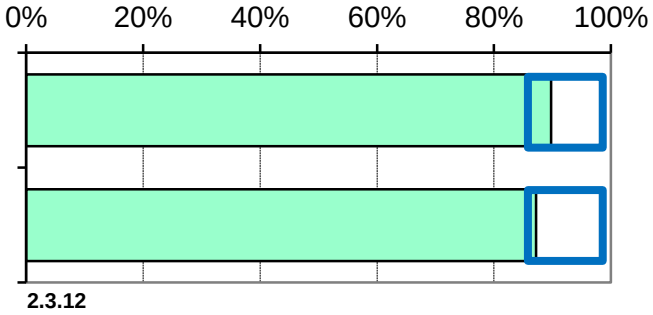

Die Indikatoren beinhalten:

Die äußere Qualität der Medien bzw. Arbeitsmittel:

- Lesbarkeit von Projektionen, Kopien
- Altersangemessenheit der Medien
- Saubere Tafel
- Angemessene Lautstärke und Tonqualität von Audiomedien
- Funktionalität der Arbeitsmittel, Werkzeuge, Fachrequisiten

Mit „zielführend“ ist die Stimulierung und Unterstützung des Lern- und Arbeitsprozesses, z. B. durch eine Veranschaulichung mittels der eingesetzten Medien, gemeint. Es wird die inhaltliche Qualität bzw. der Beitrag zur Aufgabenlösung in den Blick genommen.

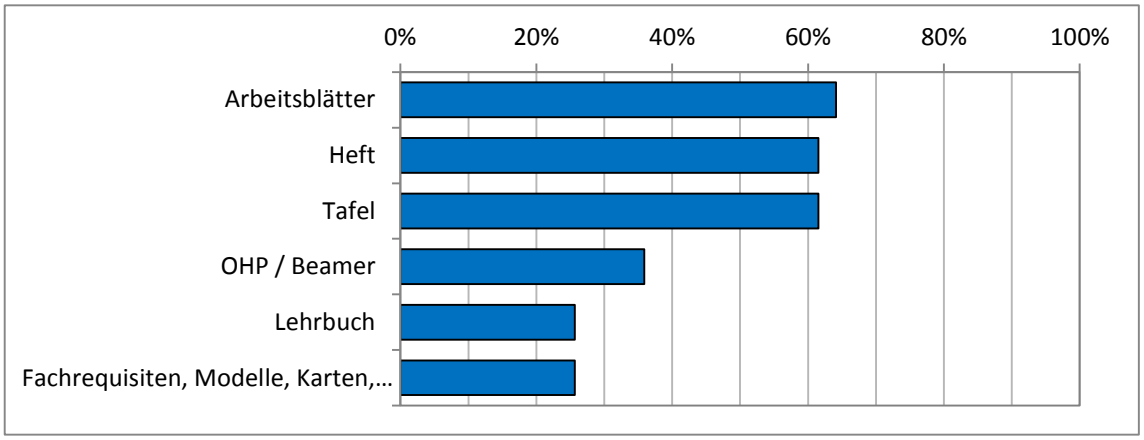

Verwendete Medien nach Häufigkeit des Einsatzes

Schlussbetrachtung zu den Unterrichtsbeobachtungen

Übersicht über die Unterrichtsbeobachtungen im Einzelnen

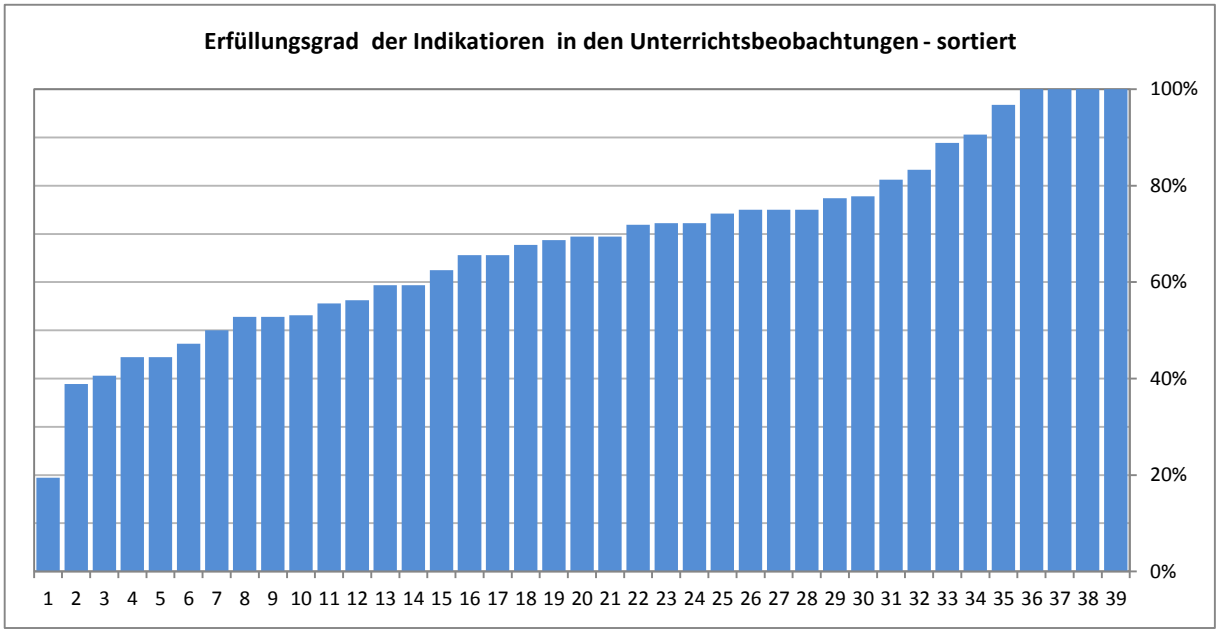

Die Grafik stellt für jede Unterrichtsbeobachtung den Anteil der erfüllten Indikatoren aller Kriterien dar. Die Darstellung entspricht nicht der Reihenfolge der Beobachtungen, sondern die Beobachtungen sind nach dem Erfüllungsgrad sortiert.

Das Säulendiagramm zeigt, dass am Gymnasium an der Gartenstraße bei ca. zwei Drittel der Unterrichtsbesuche mehr als 60% der Indikatoren als „in guter Qualität erfüllt“ beobachtet wurden, davon wiesen die Indikatoren in ca. einem Viertel der 39 Besuche sogar Erfüllungsgrade „in guter Qualität“ von über 80% bis 100% auf.

Kriterien und Indikatoren bezogen lassen sich die Ergebnisse der 39 Unterrichtsbeobachtungen während dreier Tage wie folgt zusammenfassen:

- Durchgängig sehr hohe Erfüllungsgrade (zwischen 90% und 100%) zu Kriterium 2.3.7 sind Beleg für das gute Unterrichtsklima am Gymnasium an der Gartenstraße, vor allem auch für eine den Schülerinnen und Schülern zugewandte, wertschätzende Haltung von Lehrkräften und Schulleitung als Voraussetzung für angstfreies Lernen.
- Der Unterricht begann und endete stets pünktlich (100%). Durchgängig sorgten die Lehrkräfte für Transparenz und Klarheit bezogen auf Unterrichtsgegenstände (95%) und Aufgabenstellungen (82%), unterrichteten auf einem gymnasial angemessenen Sprachniveau (87-90%) und berücksichtigten bei der Wahl von Themen und Aufgaben die Erfahrungen und Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler (92%). Die Qualität der eingesetzten Medien (87-90%) unterstützte das Lernen.
- Die kooperativen Lernformen waren mit einem Zeitanteil von 33% angemessen vertreten, Die Einzelarbeit (Zeitanteil 17%) könnte zu Lasten des Plenums (50%) noch einen größeren Raum einnehmen, auch weil in dieser Sozialform durch entsprechend gestaltete Aufträge und Arbeitsmaterialien ein binnendifferenzierender Unterricht gut umzuset-

zen ist. Mit Erfüllungsgraden von 70% bis 88% gelang die Partner- und Gruppenarbeit häufig in guter Qualität

Handlungsfelder für die künftige Unterrichtsentwicklung am Gymnasium an der Gartenstraße liegen in der Umsetzung von didaktisch-methodischen Mindeststandards für den Regelunterricht, wie sie die Schule in ihrem neuen Schulprogramm selbst formuliert (z. B. Methodenvielfalt, selbstständiges Lernen, Teamarbeit, Binnendifferenzierung, mehr Zeit für Übungsphasen und individuelle Förderung) und für die sie durch die Einführung der Langstunden auch den erforderlichen zeitlichen Rahmen geschaffen hat.

Dies gilt vor allem für folgende Bereiche:

- Individuelle Lernwege / Binnendifferenzierung
  Siehe z. B. hierzu die Ergebnisse zu Kriterium 2.3.9 (Individuelle Lernwege wurden nur in 8 von 39 Unterrichten berücksichtigt), die Zeitanteile der Sozialformen (Einzelarbeit nur 17%) und die Erfüllungsgrade „in guter Qualität“ zu den Indikatoren 2.3.6.2 (Materialzugriff), 2.3.5.2 (Vermeidung von Zeitverlusten im Arbeitsprozess), auch 2.3.8.3 (strukturierte Hilfen)
- Schüleraktivierung und selbstgesteuertes Lernen
  Siehe z. B. hierzu die Ergebnisse zu Kriterium 2.3.8 (Selbstgesteuertes Lernen) sowie die Erfüllungsgrade „in guter Qualität“ zu den Indikatoren 2.3.2.3 (Mitgestaltung der Planung durch die Schüler), 2.3.3.1 und 2.3.3.2 (Problemstellungen und Einsatz von Problemlösungsstrategien), 2.3.6.2 (Möglichkeit des Materialzugriffs) und 2.3.11.2 (Schüler gestalten das Plenum durch eigene Beiträge mit).
- Schaffung von Lernumgebungen, die selbstgesteuertes Lernen unterstützen
  Siehe z. B. hierzu die Ergebnisse zu Kriterium 2.3.6 (Lernumgebung)

Aspekt 2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung

2.6 Individuelle Förderung und Unterstützung	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
		X			

	Bewertung der Kriterien	++	+	-	--	0
2.6.1	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur individuellen Lernstandsdiagnose und Förderplanung.			X		
2.6.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler.		X			
2.6.3	Die Schule unterstützt die systematische Förderung eines individualisierenden, differenzierenden Unterrichts.			X		
2.6.4	Die Schule fördert Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen.	X				
2.6.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur systematischen Sprachförderung.		X			
2.6.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Leseförderung.		X			

Aspekt 2.7 Schülerbetreuung

2.7 Schülerberatung / Schülerbetreuung	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
	X				

	Bewertung der Kriterien	++	+	-	--	0
2.7.1	Die Schule stimmt im Rahmen eines nachmittäglichen Angebotes Unterricht und Betreuung aufeinander ab.	X				
2.7.2	Die Schule hat ein akzeptiertes Beratungskonzept für persönliche und schulische Probleme der Schülerinnen und Schüler.	X				
2.7.3	Die Schule kooperiert mit außerschulischen Beratungsstellen.		X			
2.7.4	Die Schule führt regelmäßig Schullaufbahnberatungen in Abstimmung mit aufnehmenden Schulen und Betrieben durch.	X				
2.7.5	Die Schule führt regelmäßig Berufsberatungen und Praktika zur Berufsorientierung durch.	X				

5.3 Qualitätsbereich 3: Schulkultur

Aspekt 3.1 Lebensraum Schule

3.1 Lebensraum Schule	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
	X				

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
3.1.1	Die Schule macht einen gepflegten Eindruck und wirkt einladend.	X				
3.1.2	Die Schule bietet attraktive Arbeitsgemeinschaften und eine vielfältige und sinnvolle Freizeitgestaltung an.	X				
3.1.3	Die Schule hat Maßnahmen zur Gewaltprävention ergriffen und wacht über die Sicherheit von Personen und Eigentum.		X			
3.1.4	Die Schule reagiert konsequent auf Vandalismus.		X			

Aspekt 3.2 Soziales Klima

3.2 Soziales Klima	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
	X				

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
3.2.1	Die Schule fördert die Identifikation der Beteiligten mit der Schule.	X				
3.2.2	Die Schule hat eindeutige Regeln für die Umgangsformen festgelegt.	X				
3.2.3	Die Lehrkräfte fühlen sich für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich.		X			
3.2.4	Die Schule reagiert konsequent auf Regelverstöße.		X			
3.2.5	Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich in der Schule sicher.	X				
3.2.6	An der Schule herrscht ein respektvoller und freundlicher Umgang zwischen den Beteiligten.	X				
3.2.7	Die Schule hat ein akzeptiertes Beschwerdemanagement entwickelt.		X			

Aspekt 3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes

3.3 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
		X			

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
3.3.1	Anlage und Ausstattung der Schulgebäude ermöglichen einen Unterricht nach aktuellen didaktischen und methodischen Konzepten.		X			
3.3.2	Anlage und Ausstattung des Schulgeländes unterstützen die Nutzung für Unterricht sowie für sinnvolle Pausen- und Freizeitaktivitäten.		X			
3.3.3	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude.		X			
3.3.4	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgelände.		X			

Aspekt 3.4 Partizipation

3.4 Partizipation	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
	X				

	Bewertung der Kriterien	++	+	-	--	0
3.4.1	Die Schule hat die Zuständigkeiten und Aufgaben in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegt und bekannt gemacht.		X			
3.4.2	Die Schule informiert alle Beteiligten regelmäßig über die Beschlüsse der einzelnen Gremien.	X				
3.4.3	Die Schule fördert die Arbeit der Schülervertretung und beteiligt sie am Schulentwicklungsprozess.	X				
3.4.4	Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv am Schulleben.	X				
3.4.5	Die Schule beteiligt die Eltern am Schulentwicklungsprozess und an der Schulprogrammarbeit.		X			
3.4.6	Die Eltern beteiligen sich aktiv am Schulleben.		X			

Aspekt 3.5 Außerschulische Kooperation

3.5 Außerschulische Kooperation	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
	X				

	Bewertung der Kriterien	++	+	-	--	0
3.5.1	Die Schule kooperiert mit anderen Schulen bzw. pädagogischen Einrichtungen der Region.	X				
3.5.2	Die Schule kooperiert mit betrieblichen Partnern der Region.		X			
3.5.3	Die Schule kooperiert mit gesellschaftlichen Partnern der Region.	X				
3.5.4	Die Schule kooperiert mit externen Einrichtungen im Rahmen des nachmittäglichen Angebotes.					X
3.5.5	Die Schule nutzt regelmäßig Angebote außerschulischer Lernorte.		X			
3.5.6	Die Schule fördert einen regelmäßigen Schüleraustausch.	X				

5.4 Qualitätsbereich 4: Führung und Schulmanagement

Aspekt 4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung

4.1 Führungsverantwortung der Schulleitung	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
	X				

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
4.1.1	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter nimmt Führungsverantwortung wahr.	X				
4.1.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter hat Zielvorstellungen für die Entwicklung der Schule, insbesondere für die Unterrichtsentwicklung.	X				
4.1.3	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter setzt mit den beteiligten Gruppen Zielvorstellungen in Zielvereinbarungen um.	X				
4.1.4	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter kontrolliert die Umsetzung der Zielvereinbarungen.	X				
4.1.5	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter verfügt über Strategien zur Lösung von Konflikten und Problemen.	X				
4.1.6	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter legt Rechenschaft über die schulische Arbeit und den Stand der Schulentwicklung ab.	X				
4.1.7	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter sorgt für eine angemessene Arbeitsatmosphäre.	X				
4.1.8	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter repräsentiert die Schule selbstbewusst nach außen.	X				

In den Qualitätsberichten für die Schule und die regional zuständige Schulaufsicht werden zum Aspekt 4.1 ausschließlich die Bewertungen veröffentlicht. Eine weitere textliche Darlegung entfällt. In der Fassung für den Schulträger werden die Bewertungen zu 4.1 nicht angezeigt.

Aspekt 4.2 Unterrichtsorganisation

4.2 Unterrichtsorganisation	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
	X				

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
4.2.1	Die Schule organisiert den Unterricht gemäß den rechtlichen Vorgaben.		X			
4.2.2	Die Schule organisiert den Vertretungsunterricht auf der Grundlage eines vereinbarten Konzepts.	X				
4.2.3	Die Inhalte des Vertretungsunterrichts basieren auf der Grundlage eines gemeinsam erstellten und akzeptierten Konzepts.	X				
4.2.4	Die Schule vermeidet Unterrichtsausfall aufgrund eines schlüssigen Konzepts.		X			
4.2.5	Die Schule weist im Verhältnis zur Personalausstattung einen unterdurchschnittlichen Unterrichtsausfall auf.					X

Soweit im Rahmen der Qualitätsanalyse prüfbar, ist die Organisation des Regelunterrichts am Gymnasium an der Gartenstraße entsprechend der rechtlichen Vorgaben und pädagogischer Erwägungen gut umgesetzt.

Das Vertretungskonzept der Schule enthält die grundlegenden Prinzipien für die Organisation des Unterrichts im Falle des Ausfalls einer Lehrkraft und berücksichtigt in fairem Interessenausgleich die dienstlichen Erfordernisse und die Belange der Vertretungslehrer. In der Oberstufe wird eigenverantwortlicher Unterricht (Sb) angesetzt, bei dem die Schülerinnen und Schüler im Kursraum selbstständig arbeiten. Die Fachlehrer sind es gewohnt, immer wenn sie eine Lerngruppe nicht selbst unterrichten können, der Vertretungslehrkraft bzw. dem Oberstufenkurs Arbeitsaufträge und Material zur Verfügung zu stellen. Abwesenheitsinformation, Bereitstellung, Vervielfältigung, Weitergabe und Nutzung des Vertretungsmaterials werden von den Vertretungsplanern, der Schulverwaltungsassistentin und den Lehrkräften auf vorbildliche Wiese umgesetzt, so dass die Inhaltlichkeit des Vertretungsunterrichts gesichert ist.

Im Interview berichteten die Schülervertreter/innen, dass der Ausfall von Lehrpersonen durch die Schule im Rahmen ihrer Möglichkeiten sehr gut aufgefangen werde. In den Vertretungs- und Sb-Stunden werde ganz überwiegend konsequent und inhaltlich sinnvoll gearbeitet. Das Vertretungsmaterial sei relevant für den Lernprozess, die Weitergabe des Vertretungsmaterials funktioniere, die in den Sb-Stunden eigenverantwortlich bearbeiteten Aufträge würden von den Fachlehrern zur Kenntnis genommen und Ergebnisse für den weiteren Unterricht genutzt.

Aspekt 4.3 Qualitätsentwicklung

4.3 Qualitätsentwicklung	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
	X				

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
4.3.1	Die Schule hat ein übergreifendes Konzept für die Unterrichtsgestaltung vereinbart.		X			
4.3.2	Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter überprüft systematisch die schriftlichen Arbeiten zur Leistungsfeststellung.	X				
4.3.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Teamarbeit im Kollegium.		X			
4.3.4	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gender-Mainstream-Erziehung.		X			
4.3.5	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Gesundheits- und Bewegungsförderung.	X				
4.3.6	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Umwelterziehung.	X				

Zu schulischen Konzepten, die im Rahmen der Qualitätsanalyse erwartet werden (gesundheitspädagogisches und umweltpädagogisches Konzept, Konzept zur Gender-Mainstream-Erziehung), liegen Schuldokumente vor. Die dort beschriebenen Aktivitäten lassen erkennen, dass diese Fragestellungen bei der Organisation in der Schule und beim inhaltlichen Angebot berücksichtigt und im Schulalltag gelebt werden. Auf vorbildliche Weise umgesetzt erscheinen die Gesundheits- und Bewegungsförderung sowie vor allem die Umwelterziehung über Aktivitäten wie „Wettbewerb Umweltklasse“, Umweltscouts, „GYMGA goes green“.

Aspekt 4.4 Ressourcenmanagement

4.4 Ressourcenmanagement	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
	X				

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
4.4.1	Die Schule beteiligt die zuständigen Gremien bei der Festsetzung und Verteilung der Ressourcen.	X				
4.4.2	Die Schule setzt die verfügbaren Ressourcen effizient und zielgerichtet ein.		X			
4.4.3	Die Schule berücksichtigt bei der Verwendung der Ressourcen die Schwerpunkte des Schulprogramms.		X			
4.4.4	Die Schule verfügt über ein Controllingsystem, um die geplante und gezielte Verwendung der Ressourcen nachzuvollziehen.		X			
4.4.5	Die Schule akquiriert erfolgreich zusätzliche Ressourcen.	X				
4.4.6	Die Schule sorgt für personelle Unterstützung aus außerschulischen Bereichen.	X				
4.4.7	Die Verwendung von Ressourcen ist für die Beteiligten transparent und nachvollziehbar.	X				

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden durch die Schulleitung unter Berücksichtigung der schulischen Schwerpunkte verplant und effizient eingesetzt. Die Schule ergänzt das eigene Budget durch erfolgreiches Akquirieren von zusätzlichen finanziellen und personellen Ressourcen. Sie wird von Kooperationspartnern, dem Förderverein, ehrenamtlich tätigen Eltern und Sponsoren nachhaltig unterstützt. Die Verwendung der offiziellen Budgetposten wird von der Schulleitung kommuniziert und kontrolliert. Dabei wird ihr seitens des Lehrerkollegiums und der Elternschaft ein hohes Maß an Vertrauen entgegengebracht. Die Mitwirkungsgremien werden ausführlich informiert und nach Maßgabe des Schulgesetzes beteiligt.

Aspekt 4.5 Arbeitsbedingungen

4.5 Arbeitsbedingungen	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
					X

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
4.5.1	Die Schule prüft mindestens jährlich alle Bereiche auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.					X
4.5.2	Mängel im Bereich der Arbeitssicherheit werden erkannt und ihnen wird nachgegangen.					X
4.5.3	Die Schule kooperiert eng mit einschlägigen Institutionen im Bereich Arbeitssicherheit.					X
4.5.4	Es gibt Konzepte für eine aktive Gesundheitsvorsorge bei den Lehrkräften und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.					X

Eine Bewertung des Aspektes wird zurzeit nicht vorgenommen. Die Selbstauskunft bzw. der Bericht der Unfallkasse geben Auskunft darüber, ob die Schule ihrer Verantwortung im Qualitätsaspekt 4.5 nachkommt. Stärken und Schwächen ergeben sich aus diesen Dokumenten. Sie liegen in der Schule vor und werden den Mitwirkungsgremien zur Verfügung gestellt. Mögliche Handlungsbedarfe müssen mit dem Schulträger bzw. mit der zuständigen schulfachlichen Aufsicht erörtert werden. Eine Bewertung des Aspekts 4.5 erfolgt nicht, weil zurzeit noch keine Referenzwerte vorliegen.

Jedoch sieht sich das Qualitätsteam zu dem folgenden Hinweis veranlasst:

In der zusammen mit dem Schulportfolio vorgelegten Selbsterklärung des Schulleiters zu den Arbeitsbedingungen und zum Gesundheitsmanagement wird deutlich, dass einzelne Anforderungen der UV-Träger bzw. der Schulaufsicht bezüglich des Gesundheitsmanagements ggf. noch nicht erfüllt sind.

Es handelt sich dabei u. a. um folgende Bereiche:

- Auswertung der Unfälle mit Schülerinnen und Schülern
- Brandschutzübung: Umgang der Lehrkräfte mit Feuerlöscheinrichtungen
- Räume 103 und 114: Glastüren auf Sicherheit überprüfen
- Sporthalle: Lautsprecheranlage defekt

5.5 Qualitätsbereich 5: Professionalität der Lehrkräfte

Aspekt 5.1 Personaleinsatz

5.1 Personaleinsatz	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
	X				

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
5.1.1	Die Schule berücksichtigt bei der Aufgabenübertragung möglichst die Kompetenzen und Interessen der Beschäftigten.	X				
5.1.2	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Unterstützung und Professionalisierung neuer Kolleginnen und Kollegen.	X				
5.1.3	Die Schule verwirklicht ein Konzept zur Unterstützung und Professionalisierung von Lehramtsanwärtern/innen und/oder Studienreferendar/innen.		X			
5.1.4	Die Schule nutzt die Kompetenzen von externen Fachkräften und Eltern.	X				
5.1.5	Die Schule schafft - soweit möglich - leistungsorientierte Anreize.					X

Neue Lehrkräfte und Lehramtsanwärter werden kollegial integriert und erfahren durch Fachvorsitzende, Ausbildungskoordinatoren und ein Lehrer-Patensystem die notwendigen Unterstützungen. Das vorgelegte Begleitprogramm gibt Hinweise zu Organisation und Inhalten der schulpraktischen Ausbildung der Lehramtsanwärter. Das tagesaktuell geführte Laufwerk „Mitteilungen“ auf dem Verwaltungsserver der Schule ist allen Lehrkräften per Passwort zugänglich und enthält neben aktuellen Kenntnisgaben zu Feldern des Lehrerhandelns und schulischen Schwerpunkten Rechtsgrundlagen, Informationen und praktische Hilfen.

Ein weiteres Instrument der Personalentwicklung ist die Fortbildungsplanung der Schule, bei der relevante schulspezifische Handlungsfelder berücksichtigt werden und deren Fokus auf der Weiterentwicklung von Unterrichtskultur liegt.

Die Kompetenzen von externen Partnern werden im Rahmen der Kooperationen auf unterschiedlichen Feldern des Schulprogramms in hervorragender Weise genutzt. Die Eltern beteiligen sich am Schulleben an vielen Stellen und in verschiedenen Zusammenhängen und bringen ihre Kompetenzen ein. Sie nehmen wahr, dass ihre Mitarbeit willkommen ist und von der Schule geschätzt wird.

Aspekt 5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen

5.2 Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
		X			

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
5.2.1	Die Schule hat ein Mitarbeiterentwicklungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.	X				
5.2.2	Die Schule orientiert ihr Mitarbeiterentwicklungskonzept an den Schwerpunkten des Schulprogramms.	X				
5.2.3	Die Schulleitung führt regelmäßige Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch.		X			
5.2.4	Die Schulleitung fördert systematisch den fachlichen Austausch durch Kooperationen und Hospitationen.		X			
5.2.5	Die Schulleitung führt regelmäßig Fortbildungsgespräche durch.		X			
5.2.6	Die Schule hat ein Fortbildungskonzept für einen festgelegten Zeitraum.		X			
5.2.7	Die Schule berücksichtigt in ihrem Fortbildungskonzept relevante schulspezifische Handlungsfelder.		X			
5.2.8	Die Schule evaluiert die Wirksamkeit des Fortbildungskonzepts und der einzelnen Fortbildungsmaßnahmen für die Schule.			X		

Aspekt 5.3 Kooperation der Lehrkräfte

5.3 Kooperation der Lehrkräfte	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
	X				

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
5.3.1	Die Schule hat festgelegte Verfahren und Instrumente zur Gewährleistung des Informationsflusses.	X				
5.3.2	Die Beteiligten nutzen die Verfahren und Instrumente zur Gestaltung des Informationsflusses.	X				
5.3.3	Die Lehrkräfte pflegen eine offene und konstruktive Kommunikation untereinander.	X				
5.3.4	Die Lehrkräfte praktizieren eine akzeptierte Rückmeldekultur bei Konflikten bzw. Problemen.		X			
5.3.5	Die Lehrkräfte sind es gewohnt, im Team zu arbeiten.		X			
5.3.6	Die Ergebnisse von Fortbildungen werden gemeinsam genutzt.		X			

5.6 Qualitätsbereich 6: Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung

Aspekt 6.1 Schulprogramm

6.1 Schulprogramm	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
		X			

	Bewertung der Kriterien	++	+	-	--	0
6.1.1	Die Schule hat eine regelmäßig tagende Steuergruppe eingerichtet.		X			
6.1.2	Alle Beteiligten werden regelmäßig über den Arbeitsstand der Steuergruppe informiert.		X			
6.1.3	Die Schule hat ihre Entwicklungsziele in einer Planung mit Zeitleiste und unter Angabe der Verantwortlichkeiten festgelegt.		X			
6.1.4	Die Schule stellt die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Schulprogrammarbeit.		X			
6.1.5	Die Schule arbeitet im Rahmen der Schulprogrammarbeit an Aspekten eines schulinternen Curriculums.		X			
6.1.6	Die Schule überprüft regelmäßig die Wirksamkeit der Schulprogrammarbeit.		X			

Aspekt 6.2 Schulinterne Evaluation

6.2 Schulinterne Evaluation	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
		X			

	Bewertung der Kriterien	++	+	-	--	0
6.2.1	Die Schule führt eine Analyse des Ist-Standes auf der Grundlage vorhandener Daten durch.		X			
6.2.2	Die Schule führt Stärken-Schwächen-Analysen als Entscheidungsgrundlage für den Schulentwicklungsprozess durch.	X				
6.2.3	Die Schule informiert alle Beteiligten über Ergebnisse der Bestandsanalyse und den Entwicklungsbedarf.	X				
6.2.4.	Die Schule hat ein Konzept für schulinterne Evaluationsvorhaben auf der Grundlage der Bestandsanalyse.		X			
6.2.5	Die Schule verfügt über Instrumente und Kompetenzen zur schulinternen Evaluation ausgewählter Schwerpunkte.		X			
6.2.6	Die Schule stimmt ihr internes Evaluationskonzept mit Maßnahmen externer Evaluation ab.					X
6.2.7	Die Schule nutzt Ergebnisse von Leistungstests (LSE, VERA) für ihre Weiterentwicklung.		X			

Aspekt 6.3 Umsetzungsplanung/Jahresarbeitsplan

6.3 Umsetzungsplanung / Jahresarbeitsplan	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1	n. bew.
		X			

Bewertung der Kriterien		++	+	-	--	0
6.3.1	Die Schule hat den Schulentwicklungsprozess und die Evaluationsergebnisse dokumentiert.	X				
6.3.2	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung des Schulprogramms vereinbart.	X				
6.3.3	Die Schule hat mit den schulinternen Gremien Ziele für die Weiterentwicklung der Evaluation vereinbart.			X		
6.3.4	Die Schule hat den tatsächlichen Stand der Schulentwicklungsarbeit im Schulportrait veröffentlicht.	X				
6.3.5	Die Schule setzt eine Jahresplanung um.		X			

Die Homepage der Schule gibt einen sehr guten Überblick über Bildungsangebot sowie Schwerpunkte der schulischen Arbeit und fungiert als Datenbank für wesentliche schulische Dokumente und Konzepte. Sie enthält neben dem Schulprogramm auch schulinterne Curricula und Hinweise zur Leistungsbewertung.

6 Erläuterungen zu den Bewertungen

Die folgenden Aussagen zu Bewertungen gelten nicht für den „Aspekt 2.3 Unterricht“. Das Bewertungsverfahren zu den Unterrichtsbeobachtungen ist im Kapitel 5.2 im Zusammenhang mit den Darstellungen zum Aspekt 2.3 erläutert.

Die Qualitätsanalyse sieht auf zwei Ebenen eine jeweils vierstufige Bewertung vor:

Auf der Ebene von Qualitätsaspekten erfolgt die Bewertung in allen Qualitätsbereichen in den vier Stufen: "Stufe 4", "Stufe 3", "Stufe 2" und "Stufe 1". Die Bewertung eines Aspektes wird aus den Bewertungen der untergeordneten Kriterien nach einem festgelegten Verfahren gewonnen. Dieses ist auf der folgenden Seite erläutert.

Auf der Ebene von Qualitätskriterien erfolgt die Bewertung in allen Qualitätsaspekten in den vier Stufen: " ++ ", " + ", " – " und " – – ". Die Bedeutung dieser Symbole wird wie folgt beschrieben:

Zeichen	Beschreibung
++	Das Kriterium ist beispielhaft erfüllt: Die Qualität ist exzellent, die Ausführung ist beispielhaft und kann als Vorbild für andere genutzt werden.
+	Das Kriterium ist eher erfüllt: Die Qualität entspricht den Erwartungen.
-	Das Kriterium ist eher nicht erfüllt: Die Qualität entspricht überwiegend nicht den Erwartungen.
- -	Das Kriterium ist überhaupt nicht erfüllt: Die Qualität ist so problematisch, dass negative Effekte eintreten.
0	Keine Beurteilung möglich

Aspektbewertung

Ein Qualitätsaspekt wird bewertet mit der

Stufe 4	wenn alle zugehörigen Kriterien mit „+“ oder „++“ bewertet sind UND bei Aspekten mit zwei bewerteten Kriterien: wenn mindestens ein Kriterium mit „++“ bewertet ist, bei Aspekten mit drei bewerteten Kriterien: wenn mindestens zwei Kriterien mit „++“ bewertet ist, bei Aspekten mit vier bewerteten Kriterien: wenn mindestens zwei Kriterien mit „++“ bewertet ist, bei Aspekten mit fünf bewerteten Kriterien: wenn mindestens drei Kriterien mit „++“ bewertet sind, bei Aspekten mit sechs bewerteten Kriterien: wenn mindestens drei Kriterien mit „++“ bewertet sind, bei Aspekten mit sieben bewerteten Kriterien: wenn mindestens vier Kriterien mit „++“ bewertet sind, bei Aspekten mit acht bewerteten Kriterien: wenn mindestens vier Kriterien mit „++“ bewertet sind. Der Aspekt wird auch mit „++“ bewertet, wenn höchstens ein Kriterium mit „–“ bewertet ist, aber alle anderen mit „++“. Für die Bewertung mit der Stufe 4 darf nicht mehr als ein Kriterium des Aspekts gar nicht bewertet sein.
Stufe 3	wenn mehr als 50 % der bewerteten Kriterien mit „+“ oder „++“ bewertet sind.
Stufe 2	wenn nur bis zu 50 % der bewerteten Kriterien mit „+“ oder „++“ bewertet sind, die anderen mit „–“ oder „– –“. Zusätzlich gelten die folgenden beiden Regeln: Wenn mehr als zwei der Kriterien mit „– –“. bewertet sind, dann kann der Aspekt höchstens die Stufe 2 erreichen. Ist ein Sperrkriterium mit „–“ oder „– –“. bewertet, kann der Aspekt nicht mehr die Stufen 3 oder 4 erreichen.
Stufe 1	wenn mindestens 50 % der bewerteten Kriterien mit „– –“. bewertet sind UND bei Aspekten mit drei oder vier bewerteten Kriterien: alle Kriterien sind mit „–“ oder „– –“. bewertet, bei Aspekten mit fünf bis acht bewerteten Kriterien: mindestens 75 % der Kriterien sind mit „–“ oder „– –“.bewertet.